

ILLUSTRIERTE HUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Weihnachtsmette

Photo: Gend.-Oberstleutnant Josef
Windbacher, Mödling

23. Jahrgang Dezember 1970 Folge 12

Wichtige Neuerscheinung!

Das Versicherungsvertragsgesetz

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958, BGBl. Nr. 2/1959, über den Versicherungsvertrag samt Nebengesetzen und einer Gesamtdarstellung des Rechtes der

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

mit erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht der Rechtsprechung auch zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Herausgegeben von

Univ.-Prof. Dr. Karl Wahle †

Dr. Friedrich Grubmann

Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes i. R. Sektionsrat im BM für Handel, Gewerbe und Industrie

Umfang: 396 Seiten. Preis: S 211,—. Ganzleinen geb. S 242,—.

Der Band enthält das **Versicherungsvertragsgesetz 1958** mit ausführlichen erläuternden Anmerkungen und, systematisch gegliedert, die **gesamte einschlägige Rechtsprechung** aus dem Zeitraum von 1871—1969. Anschließend daran sind die einschlägigen Bestimmungen aus **Nebengesetzen** und **Pflichtversicherungs-Vorschriften** abgedruckt. Zu den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** der wichtigsten **Versicherungsbranche** (zum Beispiel Feuerversicherung, Transportversicherung, Unfallversicherung usw.) ist ebenfalls eine Übersicht über die **Rechtsprechung** aufgenommen worden. Breiten Raum nimmt die Gesamtdarstellung des Rechtes der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** ein. Hier sind neben den einschlägigen Bestimmungen des **Kraftfahrzeuggesetzes 1967** und des **EKHG** auch die Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (**AKHB 1967**) sowie der **Tarif** und die Verordnung über die **Schadenbehandlungsversicherung** enthalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

12457 GEFAHREN
FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN } **1 POLIZZE*)**

***) HAUSHALTVERSICHERUNG**

ki+wo  **selbstverständlich**
BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: L. Plattner: Lernen — Wissen — Können — Tun — S. 6: Kriminalpol. Vorbeugungsprogramm: Groß verdient an kleinen Renten! — S. 7: W. Smolle: Trefen Grüne Gilde — Behörden und Ämter — S. 8: G. Flora: Erste Hilfe bei Lawinenunfällen — S. 11: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 13: E. Witzmann: Die getrennte Entwicklung (Apartheid) in Südamerika — S. 15: J. Riepl: Österreich — sein dorniger Weg zur demokratischen Republik — S. 16: W. Bergerhuber: Der Skilauf und die Alpinausbildung in Zypern — S. 18: J. K. A. Yonke: Ein kriminalistischer Blick nach Amerika — S. 21: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 25: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 30: Dr. A. Findeis: Die Stellung der Gesellschaft zum Alkoholgenuß



Phänomen Heroin

Von EDMUND BICKEL, München

Mit Genehmigung der Fachzeitschrift für die gesamte Polizei „DIE NEUE POLIZEI“, München

Allein in den ersten zehn Wochen 1970 sind in New York annähernd 200 Menschen an den Folgen überhöhter Heroinosen gestorben. Wahrscheinlich liegt die tatsächliche Zahl noch höher. Dieses Rauschgift ist heute keineswegs mehr auf die Elendsviertel von Harlem beschränkt, wo man die Opfer auf schmutzigen Kellertreppen, in dunklen Ecken der Untergrundbahn oder irgendwo in Hinterhöfen fand; heute ist der Mißbrauch dieses Rauschgiftes mit der offiziellen Bezeichnung Dazethyl-Morphin längst nicht mehr auf Einzelfälle und gewisse Bevölkerungsschichten beschränkt. Heroinsüchtige gibt es nun allenthalben in allen Gesellschaftsklassen und Altersstufen. Bis vor wenigen Jahren hatte dieser Morphinabkömmling, den man in Harlem seit einigen Jahrzehnten handelt, keine größere Bedeutung. Jetzt aber war der Tod eines zwölfjährigen Farbigen, der in diesem Negergetto an einer Überdosis Heroin starb, nicht nur eine willkommene Schlagzeile für Sensationsblätter, sondern auch ein Alarmsignal für Ärzte, Behörden und die ganze Bevölkerung; denn ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen amerikanischen Großstädten, nur weiß man von denen in New York etwas mehr.

Wie groß die Zahl der Rauschgiftsüchtigen in den Vereinigten Staaten ist, läßt sich nicht einmal annähernd schätzen. Kenner der Verhältnisse nehmen an, die Hälfte der Heroinsüchtigen lebt in New York, wo im vergangenen Jahr 900 Menschen an Überdosen von Heroin gestorben sind. Noch bedenklicher wird diese Tatsache, wenn man erfährt, daß rund 25 Prozent oder 224 davon noch nicht einmal volljährig waren. Daraus kann man schließen, daß es allein in New York 25.000 Heroinsüchtige gibt, doch halten manche Experten diese Zahl für zu niedrig und veranschlagen sie auf 100.000.

Heroin aus der Türkei und aus Thailand

Beim Gesundheitsministerium in Washington erwog man vor einiger Zeit allen Ernstes den Gedanken, die gesamte Opiumernte der Türkei aufzukaufen, um zu verhindern, daß große Teile davon auf den Schwarzen Markt in den Vereinigten Staaten gelangen. Zwar hat man diesen Plan

dann als undurchführbar aufgegeben, doch hat die amerikanische Bundesregierung jetzt 3 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt, um die türkischen Bauern zu veranlassen, daß sie keinen Schlafmohn mehr anbauen und ihre Felder mit anderen Kulturen bestellen. Auch das ist hinausgeworfenes Geld gewesen, weil das Heroin auf unzähligen geheimen Wegen und in riesigen Mengen nach den USA gelangt, wo es fünfzigmal soviel kostet wie es in türkischen Häfen verladen wird.

Umwege zum Heroinmißbrauch

Beobachtungen von Ärzten und Ermittlungen der Rauschgiftpolizei lassen erkennen, daß es fast immer überall der gleiche Weg ist, den die Süchtigen zurücklegen; zuerst begnügen sie sich mit „Sniffing“, dem Einatmen betäubender Lösungsmittel von Klebstoffen. Dann rauchen sie Marihuana, gehen später zu LSD und Amphetaminen über, bis sie endlich zu Heroin gelangen, das am leichtesten erhältliche Rauschgift. Anfangs schnupfen sie das weiße Pulver meist für kürzere Zeit, bis die Wirkung nachläßt. Die vorletzte Stufe sind Einspritzungen unter die Haut, bis sie dann zu intravenösen Injektionen, im Slang „mainlining“, übergehen. Da die Spritzen vielfach alles andere als steril sind, häufig sogar selbstgebastelt, kommt es dabei zu zahllosen Infektionen. Um die gewünschte Wirkung des Rauschgifts zu erzielen, muß die Dosis genau abgepaßt sein. Da die Qualität so dunkel wie die Herkunft ist, besteht dazu keine Möglichkeit, weshalb die Vergiftungsgefahr entsprechend groß ist.

Gründe und Hintergründe des Heroinmißbrauchs

Wesentlich schwieriger als die vorhin besprochene technische Seite läßt sich die psychologische und soziologische Seite dieser Rauschgiftsucht ergründen. So gut wie keines der Opfer konnte den befragenden Ärzten und Kriminalbeamten darauf antworten, warum sie sich diesem Laster ergeben haben. Solange sich der Heroinmißbrauch auf kleine Gruppen in Elendsvierteln beschränkt hatte, in denen es keine Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu

Praxmarer 
KAFFEE
mein liebster Kaffee

geben scheint, war die Erklärung nicht ganz abwegig, doch trifft das längst nicht mehr zu.

Einen großen Teil der Schuld tragen zweifellos die gewerbsmäßigen Händler und Schwarzhändler, die damit große Gewinne erzielen und ihre Kunden in jeder möglichen Weise zum Mißbrauch verlocken, vor dem sie selbst zurückscheuen. Noch gefährlicher aber ist die Verlockung im Kreise jugendlicher Gruppen, bei denen der Nachahmungstrieb eine entscheidende Rolle spielt. Wenn das Leitbild, der Anführer einer Gruppe, das Beispiel gibt, dann erliegen ihm meist auch die übrigen, weil sie nicht wagen, sich dagegen aufzulehnen. Dieses Gefühl ist stärker als die eigene Vernunft und auch als die Warnungen der Eltern.

Jugendliche entwöhnen Jugendliche

Beobachtungen von zahllosen ausgewerteten Fällen haben den Nachweis geliefert, daß die gleiche psychologische Mechanik, wenn man so sagen kann, auch das Rezept liefert, Rauschgiftsüchtige zu entwöhnen. Tatsächlich hat es sich erwiesen, daß Gruppentherapie bisher die relativ

besten Erfolge gebracht hat. Allerdings beruht sie nicht immer auf freiwilliger Grundlage, da die jungen Leute häufig nur die Wahl haben, sich entweder einer Entziehungskur zu unterwerfen oder aber eine Freiheitsstrafe auf sich zu nehmen. Auch der „freiwillige“ Weg hat herzlich wenig mit freiem Willen zu tun; die Regeln solcher Entziehungskuren sind unbarmherzig und arten häufig in eine Art religiösen Fanatismus aus, weil nur ein übersteigter Aufwand an Willenskraft einen Erfolg erhoffen läßt.

Zusammenfassung

Zwar gelingt es Ärzten und freiwilligen Organisationen, manchen Jugendlichen von der Rauschgiftsucht zu befreien. Wie groß jedoch die Dunkelziffer der Rückfälle ist, kann man nur vermuten. Als Tatsache muß man hinnehmen, daß die Zahl der Rauschgiftsüchtigen trotz aller Bemühungen und trotz aller Beschlagnahmen der Rauschgiftpolizei immer noch zunimmt. Die Situation erinnert an mittelalterliche Seuchenzüge des Schwarzen Todes, gegen den weder Ärzte noch Geistliche helfen konnten.

Lernen — Wissen — Können — Tun

Von Gend.-Bezirksinspektor LEONHARD PLATTNER, Gendarmerieschulabteilung in Krumpendorf, Kärnten

Gar oft trifft es zu, daß wir etwas nicht wissen, obwohl wir es einmal doch gelernt haben. Insbesondere Schüler beteuern bei Prüfungen immer wieder, daß sie wohl gelernt hätten, nun aber auf die gestellten Fragen unerklärlicherweise keine Antwort wüßten. In den meisten dieser Fälle handelt es sich durchaus glaubwürdig darum, Gelerntes nicht etwa vergessen, sondern es nie richtig verdaut zu haben. Offenbar ist eben Wissen mehr als bloßes Lernen. Darüber hinaus bezweifelt kaum jemand, daß es nicht genügt zu wissen, wie beispielsweise auf einer Schreibmaschine nach dem Zehnfingersystem blindgeschrieben wird. Erst nach vielem Üben wird jemand bei dieser Art zu schreiben ein Könner. Können ist ohne Zweifel wiederum mehr als nur Wissen. Schließlich erhält all unser Lernen sowie unser Bestand an Wissen und Können erst dann den eigentlichen Sinn, wenn wir durch Lernen erworbenes Wissen gekonnt anwenden — es in die Tat umsetzen.

Was bedeutet Lernen?

Lernen steht am Anfang des Erwerbs von Wissen, der Aneignung von Fertigkeiten und von bewußtem Können. Durch das Lernen werden wir zunächst von Unwissenden zu Wissenden. Gelerntes ist aber — wie oben schon angedeutet — noch nicht unbedingt Wissen, ebensowenig wie Wissen schon Können ist. Dazu ein Beispiel: Es genügt für das Schießen noch lange nicht, zu lernen und zu wissen, wie eine Waffe funktioniert. Erst wenn wir das lernend erworbene Wissen durch die praktische Anwendung geübt haben, können wir schießen und notwendigenfalls die Waffe zweckentsprechend gebrauchen.

Bekanntlich lebt der Mensch nicht davon, wieviel er ißt, sondern von dem, was er verdaut. Ebenso verhält es sich beim Lernen: Es kommt keineswegs auf die Menge der verschlungenen Bücher, Skripten, Paragraphen und dergleichen an, als vielmehr darauf, was wir davon geistig-seelisch verarbeiten (uns einverleiben) konnten. Richtiges

Lernen soll mithin ein Vorgang sein, der den ganzen Menschen erfaßt und so wesentlich zu seiner Selbstentwicklung beiträgt.

Ist Wissen Macht?

Gelerntes wird also erst dann zu brauchbarem Wissen, wenn wir es tüchtig mit eigenem Denken durchsetzen und so zu einer verwertbaren „Geistesnahrung“ machen. Hier liegt allerdings auch das sogenannte Stoffproblem aller Schulen: Es ist die Gefahr der Darbietung von zuviel Wissensstoff. Dem Schüler bleibt dann zum Verdauen, zum selbständigen Nachdenken zu wenig Zeit. So kommt es auch, daß Schüler nach ihrer Schulzeit oft über verhältnismäßig wenig nützliches Wissen verfügen.

Vielleicht ist an dieser Überfütterung mit Wissensstoff auch ein falsch verstandenes Schlagwort schuld, nämlich daß Wissen Macht ist. Gewiß, der Wissende unterscheidet sich im allgemeinen wohltuend vom Nichtwissenden. Hat er darum aber auch schon Macht über Geschehnisse oder gar andere Menschen? Nicht unbedingt. Oft trifft sogar das Gegenteil zu. Und dann staunen wir, wie unbeholfen und lebensuntüchtig nicht selten gerade Vielwisser sind.

Jedenfalls soll Wissen nicht Selbstzweck bleiben oder lediglich eine — mitunter sogar verwirrende — Stoffanhäufung für unser Gedächtnis abgeben.

Wissen ist Macht! Ja. Aber nur, wenn wir es in Handlungen umzusetzen vermögen. Geschieht dies nicht, dann bleibt Wissen nur eine potentielle Macht, das heißt, die in einem solchen Falle im Wissen steckende Macht ruht. Nicht angewendetes Wissen gleicht einer nicht eingeschalteten Glühbirne oder einem Fahrzeugmotor, der nicht in Betrieb ist.

Freilich, manches von unserem Berufswissen wird beim einzelnen überwiegend oder überhaupt nur theoretisches Wissen bleiben. Er muß es sich aber aneignen für den Fall, dieses eines Tages doch zu benötigen.

Praktisches Können

Im allgemeinen dürfen wir eben nicht beim bloßen Wissenserwerb stehenbleiben. Wir sollten uns nicht zufrieden geben, nur Kenner einer Wissensmaterie zu sein. Wir müssen zum Wissen um theoretische Zusammenhänge zur lediglichen Kenntnisnahme von Sachverhalten möglichst die ständige Übung oder Anwendung hinzukommen lassen. Kurz: Wissen muß verlebendigt werden.

Halten wir uns in diesem Zusammenhang vor Augen, daß auch im Beruf des Gendarmeriebeamten die schulische Grundausbildung erst der Ansatzpunkt, der Beginn der beruflichen Laufbahn ist. Natürlich sollen unsere Schüler mit möglichst viel gängigem Wissen konfrontiert werden, mit einem Wissen, das sie später in der Praxis

jederzeit brauchen und anwenden können. Das in der Schule erworbene Wissen dann im Berufsleben konkret anzuwenden — damit Wissen in Können zu verwandeln —, vermag allerdings überwiegend nur in der Berufspraxis zu geschehen. In der Praxis muß sich bei zunehmender Berufserfahrung das in der Schule erworbene Wissen bewähren und beim Beamten jene Eigenschaften mehr und mehr ausprägen, die ihn befähigen, allmählich ein Könner zu werden.

Selbstverständlich kann und soll auch der Praktiker sein berufliches Können steigern. Neben der Alltagserfahrung führt der wohl einfachste Weg zu diesem Ziel über die Aneignung neuen Wissens.

Tun entscheidet

Das Können üben wir vornehmlich im praktischen Alltag. Darum soll möglichst zu jedem Wissen das praktische Tun dazukommen. Vieles von dem, was wir wissen, geht uns nämlich erst im Tun auf, wird im Handeln bestätigt und gefestigt. „Aha, so geht das...!“ Zu dieser Einsicht kommen wir erst im Tun. Erst was wir auch getan haben, haben wir ganz begriffen, oder wir beherrschen es zumindest nach und nach: Wer Schwimmen lernen will, muß oft ins Wasser und dort schwimmen; wer weiß, wie daktyloskopiert wird, kann es erst nach mehrmaliger praktischer Anwendung; man muß immer wieder Anzeigen schreiben, um auf diesem Gebiet ein Könner zu sein und zu bleiben usw.

Wir sollten uns demnach nicht nur viel nützliches Wissen aneignen, sondern auch nach Gelegenheiten suchen, bei denen wir unsere Kenntnisse und Fähigkeiten tätig anwenden. Das gilt vor allem für die, die beruflich vorwärtsstreben sowie für diejenigen, die auf ihren guten Ruf etwas halten. Alles Wissen und Streben soll uns also tatkräftiger machen.

Übersehen wir auch hier nicht, daß vielen unserer jungen Beamten die Anwendung des knapp vorher in der Schule erworbenen Wissens anfänglich merkliche Schwierigkeiten bereitet. Solchen Beamten fehlen ja noch der Überblick und die Erfahrung, um ihr Wissen richtig anzuwenden zu können. Relativ rasch werden solche Hemmnisse aber schon dadurch beseitigt, daß der Anfänger einerseits durch erfahrene Beamte behutsam in die Praxis eingeführt wird. Dem Anfänger muß oft nur die Scheu, die Unsicherheit, mitunter freilich auch die Angst vor der Anwendung seines Wissens genommen werden. Andererseits wäre schon die schulische Ausbildung so zu gestalten, daß die Kluft zwischen Theorie und Praxis möglichst gering bleibt. Auf manchen Gebieten ist es durchaus möglich, die einzelnen Phasen des Lernens-Wissens-Könnens-Tuns schon in der Grundausbildung recht erfolgreich ineinanderfließen zu lassen.

Zusammenfassung

Halten wir fest: Wir lernen, damit wir etwas wissen. Über dieses Wissen müssen wir verfügen, um es bei der Erfüllung unserer Lebens- und Berufsaufgaben anwenden zu können. Angewendetes Wissen führt zum Können. Sind wir Könner, dann sind wir auch in der Lage, etwas dem Können entsprechend zu tun und damit erfolgreich zu handeln.

Das Bewußtsein, in seinem Beruf ein Könner zu sein, läßt ohne Zweifel die Selbstsicherheit des Betroffenen wachsen. Insbesondere die Könner sind es auch, die über eine jederzeit einsetzbare erhöhte Leistungsbereitschaft verfügen und sie bewußt einzusetzen vermögen. Schließlich ist es die Anzahl der Könner in unseren Reihen, die für den guten Ruf unserer Institution bürgt.

Eduard Brenner & Co., KG

Papiergroßhandel Feinpapiere aller Art

INNSBRUCK, Haller Straße 312, Tel. 0 52 22/5 10 40, 5 18 39

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Neujahr



WÜNSCHT ALLEN
IHREN FREUNDEN,
LESERN UND
MITARBEITERN

DIE „ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE“

Christnetze

Was läuten Glocken
vom Turme so weit?
Der Herr geboren,
zur Christmett ist Zeit!
Ich falte die Hände,
tritt leise durchs Tor,
hell erstrahlende Wände,
und leis klingt's am Chor:
„Stille Nacht, heilige Nacht!“
Hör' Engelstimmen
und himmlischen Sang:
Gott ist herinnen
im goldnem Gewand.
Lichter und Kerzen
rotglühender Schein,
ergreifen die Herzen
und alles stimmt ein:
„Stille Nacht, heilige Nacht!“
In Demut sinke nieder
ich Mensch, Herr vor Dir,
leuchtend kommt wieder
die Liebe zu mir.
Jubelndes Klingen
durchzieht meine Brust,
muß immer nur singen
in seliger Lust:
„Stille Nacht, heilige Nacht!“

F. W.

Achtung, Aufruf!

Kauft Waren von den selbständigen gewerbetreibenden Invaliden-Kriegsversehrten mit dem behördlich gesetzlich geschützten **Eisernen Kreuz, 5026 Aigen, Waldbürgergasse 33.**

Sie helfen damit, den Invaliden-Kriegsversehrten eine Existenz zu bieten.

Achten Sie immer auf das Eisernen Kreuz auf dem Bestellschein. Nur diese sind von den wahren Kriegsversehrten und keine anderen.

Dies zur Aufklärung. Es sind mehrere Firmen, die sich zu Unrecht für uns Kriegsversehrte ausgeben und auch auf dem Bestellschein Invalide und Blinde anführen, die mit uns Kriegsinvaliden mit dem Eisernen Kreuz nichts zu tun haben.

Wir möchten gern einige pensionierte Gendarmen als Gebietsvertreter in allen Bundesländern einsetzen und sichern jenen einen guten Nebenverdienst zu, der mindestens die Höhe der Pension erreicht.

Zu besuchen sind: Betriebe, Hotels, Krankenhäuser, Klöster, Gemeindeämter usw.

Sollte jemand einen Nebenverdienst wünschen, erbitten wir unter J. Strobl, Kriegsversehrtenerzeugnisse, 5026 Salzburg, Waldbürgergasse 33, Nachricht.

DAS ÖSTERREICHISCHE
PREBLAUER
HEIL-UND TAFELWASSER
sorein wie die Natur es schenkt
für Ihre Gesundheit!

Groß verdient an kleinen Renten!

Ebenso gemein wie einträglich sind die Tricks, mit denen besonders gerissene Gauner sich an den Renten und Spargroschen alter Menschen bereichern. Fast jeden Tag kann man es lesen:

„Witwe (78) um Notpfennig gebracht“,
 „Opas Sparbuch herausgelockt“,
 „Der Wohltäter war ein Übeltäter“.
 Was beim Opfer geblieben ist: Not, Enttäuschung, Verzweiflung. Es gibt viele Wege, auf denen diese Gauner an die alten Menschen herankommen, und letzten Endes sind es doch stets dieselben Tricks:

„Ich soll einen Gruß von alten gemeinsamen Freunden aus der Heimat bestellen“,

„Ich komme vom Wohlfahrtsamt“,
 „Eine neue Inflation steht unmittelbar bevor; morgen werden die größeren Geldscheine schlagartig für ungültig erklärt werden“,
 „Für Sie steht ein Altersheimplatz zur Verfügung“,
 „Ihr Sohn hatte einen Unfall“.

An jeder dieser Redensarten steht aber hintendran die Forderung nach Geld:

Geld, weil der Grußbesteller zufällig in einer vorübergehenden Notlage ist,
 Geld für Gebühren, die der Antrag beim Wohlfahrtsamt kosten soll.

Geld zum Umtauschen, weil ausgerechnet nur der Vorsprechende die guten Beziehungen hat, das in Gefahr befindliche Geld vor der Entwertung zu retten.

Geld zur Sicherung des Anspruchs auf den Altersheimplatz,
 Geld für den Krankenhausaufenthalt des verunglückten Sohnes!

Gutmütig und vertrauensselig, durch den Vermögensverlust in zwei Geldentwertungen betroffen, vom Hören altvertrauter Namen beeindruckt, finden sich immer wieder alte Menschen, die das Opfer solcher Betrügereien werden.

Der dringende Rat: In dem Augenblick, in dem von „Geld“ die Rede ist, mißtrauisch und zurückhaltend sein! Nie einem Fremden Geld geben oder — zum Beispiel zum „Umtauschen“ — anvertrauen! Wenn Bedenken gegen die Person des Besuchers aufkom-

men oder Zweifel über den Besuch und die Absichten des ungebetenen Gastes bestehen: den Nachbarn rufen!

Und wie immer: den Fordernden auf einen späteren Zeitpunkt vertragen und in der Zwischenzeit die Polizei fragen!
 Bayerisches Landeskriminalamt
 München

Der Kriminalist cät

GROSS VERDIENT AN KLEINEN RENTEN!

Die Schlagzeile:

- „Witwe (78) um Notpfennig gebracht“
- „Opas Sparbuch herausgelockt“
- „Der Wohltäter war ein Übeltäter“

Die Masche:

- „Ihr Sohn hatte einen Unfall“
- „Biete Altersheimplatz“
- „Komme vom Wohlfahrtsamt“

Der Rat:

Mißtrauen gegenüber Fremden,
 die an Ihr Geld wollen.

Im Zweifel: den Nachbarn rufen!

RADIO KOCH SUPERDISKONT

UNSERE RIESENAUSWAHL IST STADTBEKANNT . . .

UNSERE SCHLAGERANGEBOTE MÖCHTEN WIR IHNEN GERNE ZEIGEN . . .

11 VERKAUFSTELLEN bieten Ihnen 10.000 Qualitätsartikel und sorgen dafür, daß Sie nie zu teuer kaufen!

AUS UNSEREN 1000en TOP-SUPER-ANGEBOTEN mit NETTOPREIS-GARANTIE

FERNSEHER, 150 MODELLE RIESENAUSWAHL	100e KÜHLSCHRANKSCHLAGER	WASCHAUTOMATENSCHAU LAUTER SCHLAGER!
COLOR ab 13.300,- Empfangsgarantie-Vollservice STEREOSTUDIO	ATLAS 140 I 1.440,- LINDE 140 I, Abtau 1.595,- ZANUSSI 155 I 1.990,- PHILIPS 140 I, Vollstahl 1.595,- COMBIMODELLE ab 3.550,-	CANDY-MINI 3 kg 3.295,- INDESIT 5 kg Neu 3.795,- LINDE 506 Bio 3.995,- ZANUSSI 5 kg Waschcomputer ab 3.930,-
Alle Geräte vorführbereit! UNSER SAISONSONDERANGEBOT: SHARP MPX 37 + Boxen, 2 x 5 W 2.950,- HORNY-BELCANTO + Boxen, 2 x 10 W 3.895,- B & O BEOMASTER 900 M, 2 x 15 Watt 4.395,- PHILIPS RH 785, 2 x 22 Watt 4.995,- TELETON TF 50, 2 x 25 Watt 4.795,- STEREOPLATTENSPIELER 425,-	TIFKÜHLTRUHEN-SONDERSCHAU 130 I EINZELSTÜCKE 2.595,- 160 I ZANUSSI, Schnellfrost 2.990,- 265 I VOLLAUTOMATIC 4.395,- 365 I VOLLAUTOMATIC 5.495,- SINGER-NÄHMASCHINEN-AKTION MERRIT-ZICK-ZACK 1.995,-	ZANUSSI 5 kg Klein-Bio-Waschautomat 4.980,- X-PELAIR Dunstabzugshaube 1.825,- ÖLOFEN-PREISSCHLAGER! ÖL-KACHELKAMIN ab 3.695,- ELEKTRO- und GASHERDE- SONDERANGEBOTE!

RADIO KOCH SUPERDISKONT

Wien 10, Favoritenstraße 87, Zentrale
 Wien 10, Favoritenstraße 100, Stereostudio
 Wien 10, Favoritenstraße 130
 Wien 10, Reumannplatz 12, Beleuchtungshaus
 Bei LÖWA-Wertkauf
 Wien 23, Erlaaer Straße 165
 Wien 16, Thaliastraße 48

Wien 10, Favoritenstraße 53
 Elektrodiskont, 2 Verkaufsausstellungen
 Wien 10, Quellenstraße 109, Einbaugeräteschau
 Wien 5, Pilgramgasse 24
 Wien 4, Südtiroler Platz 6,
 Waschmaschinenzentrale

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbindungsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alte 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Dipl.-Ing. Stigler und Stigler

ARCHITEKTEN

INNSBRUCK, MUSEUMSTRASSE 26 a

Suchen dringend einen tüchtigen
 jungen Diplomingenieur (Architekt)

Treffen Grüne Gilde — Behörden und Ämter

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Preitenegg, Kärnten

Vor zehn Jahren ging vom Gend.-Bezirksinspektor Hugo Resinger und seinem Freund dem Oberförster Georg Krauland die Anregung aus, jährlich einmal Gendarmeriebeamte, Aufsichtsjäger, Revierinhaber sowie Menschen, die dem Forst verbunden und sich dem Waidwerk verschrieben haben, zu einem Gedankenaustausch auf den „Hohenwart“ im Saualpengebiet einzuladen. Das diesjährige Treffen stand daher am 3. September 1970, einem schönen Herbsttag, im Zeichen des zehnjährigen Jubiläums. Die Musikkapelle Buchbauer begrüßte musikalisch,



Direktor der Hespera-Domäne und Oberstleutnant im Schweizer Generalstab von Roten dankt den Gendarmeriebeamten für ihr forst- und jagdliches Verständnis

worauf Gend.-Revierinspektor Franz Vallant des Gendarmeriepostens Bad St. Leonhard als Organisator des Jubiläumstreffens folgende Gäste namentlich willkommen heißen konnte:

Bezirkshauptmann von Wolfsberg Landesoberregierungsrat Dr. Kulmitzer, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Wolfsberg Oberlandesgerichtsrat Dr. Kranner, Oberforstrat Dipl.-Ing. Zartl aus Wolfsberg, in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten Gend.-Oberstleutnant Fahrleitner, Direktor der Hespera-Domäne und Oberstleutnant i. G. des Schweizer Heeres v. Roten, Gend.-Oberleutnant Resinger, Abteilungskommandant von Wolfsberg, Hauptmann a. D. Husz aus Preblau, Forstmeister Dipl.-Ing. Kuntner, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Klagenfurt, Gend.-Kontrollinspektor Rauscher und von Wolfsberg Gend.-Bezirksinspektor Joham, Gend.-Bezirksinspektor Resinger aus Bad St. Leonhard, die Bürgermeister von Bad St. Leonhard Direktor Schratzer und von Reichenfels Dipl.-Ing. Weinberger, Landesamtssekretär Flaschberger als Jagdreferent von Wolfsberg, Komm.-Rat Ing. Philipp Knoch, Inhaber der Zementwerke Wietersdorf, die Oberförster Krauland

und Feichtinger, Forstaufsichtsinspektor Sabitzer, Vizepräsident des Kameradschaftsbundes und Heimatdichter Richard Schmied, Gend.-Revierinspektor Perdacher vom Gendarmerieabteilungskommando Klagenfurt, Oberforstmeister Ing. Kummel von der Forstverwaltung Eberstein, Beamte der Gendarmerieposten Hüttenberg, Klein Sankt Paul, Reichenfels, Bad St. Leonhard, Preitenegg, St. Gertraud und Wolfsberg.

Bezirkshauptmann Dr. Kulmitzer sagte Dank für die Einladung und meinte, daß es sinnvoll sei, wenn Menschen, die gleiche Interessen hätten, durch diese Zusammenkunft gesellschaftlichen und persönlichen Kontakt fänden.

Der Redner wünschte der Veranstaltung, wie er sich ausdrückte, „einmal ohne Amtskappel“, einen vollen Erfolg.

Nach der Ansprache des Bezirkshauptmannes überbrachte Gend.-Oberstleutnant Fahrleitner die Grüße des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten. Der Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten verstand es, die Begrüßung humorvoll durch die Schilderung über die Begegnung mit einem „Muntjak“, einem seltenen Tier, dessen Erlegung die Kärntner Jägerschaft wochenlang beschäftigte, zu würzen.

Für die „Hespera-Domäne“ sprach dann Direktor v. Roten, der besonders den Gendarmeriebeamten für ihr Verständnis in forst- und jagdlichen Belangen dankte.

Oberförster Krauland richtete seine Worte an die Gendarmen, die Angehörigen der Bergwacht und das Personal der Forstverwaltungen. Oberförster Kraulands Dank an seinen Freund und Mitinitiator des Treffens Gend.-Bezirksinspektor Resinger, der mit seiner Frau gekommen war, wurde mit besonderem Beifall bedacht.

Ein interessiertes Publikum fand Gerichtsvorsteher Oberlandesgerichtsrat Dr. Kranner, der einen Vortrag über die künftige Strafrechtsreform, soweit sie jagdliche Angelegenheiten und Interessen der Exekutivbeamten berührt, hielt.

Vizepräsident des Österreichischen Kameradschaftsbundes und Heimatdichter Richard Schmied hielt ein ausgezeichnetes Referat über die geschichtliche Entwicklung der Bürgergarden der Schützenvereine und des Kameradschaftsbundes unter besonderer Berücksichtigung des Mitwirkens der Vereine an der Feierlichkeit anlässlich der 50jährigen Wiederkehr des Tages der Volksabstimmung in der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Dem offiziellen Teil des Treffens schloß sich ein gemütliches Beisammensein mit Mittagessen an.

Durch das Programm des gemütlichen Teiles, der von der Musikkapelle Buchbauer und einer Dame aus dem Betrieb des Ing. Knoch bestritten wurde, führte Richard Schmied, der „aus der eigenen Lade“ Mundartgedichte vortrug, von denen wohl „Die Wallfahrt“ die Lachmuskeln am meisten strapazierte.

Die Teilnehmer am „Grünen Treffen“ versprachen, einander im Jahr 1971 wiederzusehen.

HORNIG KAFFEE *Kofuosta VEREDELT*

SCHENKT KOSTLICHEN, UNGETRUBTEN GENUSS!

HORNIG KAFFEE Graz, Wagner-Biro-Straße 39/41, Telefon 71-6-76
 Auslieferungslager Klagenfurt, St.-Veiter Straße 130, Telefon 39-7-64

Reichhaltiges Lager an Maschinen und Werkzeugen für Metall-, Kunststoff- und Holzbearbeitung

F. BERNARDI
INNSBRUCK, HEILIGGEISTSTRASSE 3
TELEPHON (0 52 22) 2 70 80

Erste Hilfe bei Lawinenunfällen

Von Dr. GERHARD FLORA, Landesarzt des Bergrettungsdienstes Tirol

Auf dem Gebiet des alpinen Rettungswesens gibt es zur Zeit nur ein ungelöstes Problem, das der Lebendbergung von Lawinenverschütteten. Aus den statistischen Erkenntnissen von M. Schild (Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weißfluhjoch-Davos) geht eindeutig hervor, daß jede Lawinenverschüttung lebensbedrohend ist. Seiner äußerst interessanten Aufstellung entnehmen wir, daß nur 10 Prozent der Verschütteten die 2-Stunden-Verschüttungsdauer in 2 m Tiefe überleben. Es müssen daher die ganzen Bemühungen der Retter dahin gehen, den Verschütteten innerhalb dieser 2-Stunden-Grenze zu finden, lebend zu bergen und ihn aber auch am Leben zu erhalten.

Die Zeitspanne zwischen dem Lawinenunglück und dem Eintreffen der Rettungsmannschaft aus dem Tal ist erfahrungsgemäß noch immer zu groß. Durch die Verwendung von UKW-Funktelefonen auf den Schutzhütten einerseits kann die Lawinenunfallmeldung aus hochalpinem Gelände schneller zur Einsatzzentrale ins Tal durchgegeben werden. Durch Einsatz von Flugzeugen — Piper-Maschinen und Hubschraubern —, geländegängigen Fahrzeugen — Jeeps, Haflingern oder Schneespezialfahrzeugen — andererseits kann der Lawinenhundeführer,

vielleicht später auch einmal der Lawinensuchgerätespezialist und der Bergrettungsarzt, zur Unglücksstelle gebracht werden, womit eine oft stundenlange Anmarschzeit eingespart wird.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse bei Lawinenabgängen in Seilbahn- und Skiliftgebieten. SOS-Notrufapparate auf den Abfahrtsstrecken erlauben schon wenige Minuten nach dem Lawinenabgang die Alarmierung der Rettungsmannschaft durch Augenzeugen des Lawinenunglücks. In einzelnen Fällen, zum Beispiel beim Parsennendienst Davos, muß die Rettungsmannschaft gar nicht erst mit der Seilbahn antransportiert werden, sondern kann von ihrer Unterkunft am Weißfluhjoch direkt mit den nötigen Lawineneinsatzgeräten zur Unglücksstelle abfahren und hat damit die günstigsten Voraussetzungen für eine Lebendbergung aus der Lawine: rasche Verstärkung, kurze Anfahrtszeit. Trotzdem sind die Ergebnisse auch bei rascher Bergung nicht sehr ermutigend.

Noch bevor der Lawinenhundeführer und die Sondiermannschaft, in Zukunft möglicherweise auch der Suchgerätespezialist, die Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, tritt schon der in der Ersten-Hilfe-Leistung gut ausgebildete Bergrettungsarzt oder der Bergrettungsarzt in Aktion. Er wird sich um die spätere günstige Unterbringung der Geborgenen in einem Schneeloch oder in einem mitgebrachten Zelt sorgen und auch die nötigen Vorkehrungen für eine rasche, planmäßige Wiederbelebung treffen müssen. Zum Zeitpunkt der ersten Lagefixation des Verschütteten durch den Hund oder durch Sondenberührung hat sich die Arbeit der Rettungsmannschaft auf die kommende Bergung zu konzentrieren. Zwei bis drei Lawinensonden bleiben zur ständigen Markierung der Lage des Verschütteten stecken und werden nur abwechselungsweise beim Ausschaufeln zur Entfernung der Schneemassen herausgezogen. Das Ausschaufeln erfolgt anfangs rasch und zielstrebig durch mehrere Rettungsmänner. Einen halben Meter über der durch Sondierung festgestellten Tiefe des Verschütteten soll auf ein besonders vorsichtiges weiteres Ausgraben Wert gelegt werden. Wir schärfen überdies unseren Bergrettungsmännern immer wieder ein, beim Ausschaufeln nicht direkt auf dem Verschütteten zu stehen, um eine eventuell vorhandene Atemhöhle nicht zu zerstören.

Sobald irgendein Körperteil des Verschütteten freiliegt, hat sich der Retter über die Lage des Körpers im Schnee zu orientieren. Mit vom Handschuh entblößter Hand hat er sich entlang dem zuerst aufgefundenen Körperteil zum Gesicht vorzuarbeiten, auch wenn dies noch tief im Schnee eingebettet liegt, und hat hier die entscheidende Feststellung zu treffen: Hat der Verschüttete in der Lawine noch gelebt? Hat er durch seine warme Atemluft den Schnee von Mund und Nase wegschmelzen können? Liegt also eine Atemhöhle vor? Oder sind Mund- und Nasenöffnungen von Schnee ausgemauert und verstopft? Es ist diese Feststellung der Atemhöhle gerade für die spätere Beurteilung, ob noch weitere Wiederbelebensmaßnahmen durchgeführt werden sollen oder müssen, sehr wesentlich.

Beim weiteren Ausgraben wird der Rettungsmann seine Hand schützend vor Mund- und Nasenöffnung halten und sie so vor einem oft unvermeidlichen neuerlichen Verlegen oder Verstopfen durch Schnee schützen und gleichzeitig versuchen, durch Einführung des Zeigefingers in den Mund diesen offen zu halten. Erfahrungsgemäß kann es dann oft noch Minuten dauern, bis Kopf und Gesicht gänzlich freigelegt werden können. Auch wenn der übrige Körper

noch mit Schnee bedeckt ist, wird unverzüglich eine erfolgversprechende Wiederbelebung bzw. Beatmung eingeleitet.

Beim planmäßigen organisierten Rettungseinsatz kommt dabei die Beatmung mit dem Ambu-Gerät, bei der Kameradenhilfe, bei der Bergung eines Verschütteten durch zufällig anwesende Skifahrer und Bergsteiger die „Atemspende mit dem Mund“ zur Anwendung.

Mit dem Ambu-Gerät besitzen wir ein einfaches und leicht zu bedienendes Beatmungsgerät, das unabhängig von jeder äußeren Kraftquelle und unabhängig von jeder Sauerstoffnachfuhr auch bei schwersten Bedingungen im Hochgebirge immer einsatzbereit ist. Wir halten derzeit das Ambu-Gerät, den Rubenbeutel und die Ambu-Ab-saugpumpe für die besten Wiederbelebensgeräte bei Lawinenverunglückten.

Mit dem Ambu-Gerät hat auch gleichzeitig die „Atemspende mit dem Mund“ ihren Siegeszug durch den gesamten Alpenraum angetreten, so daß sämtliche anderen Beatmungsmethoden an Bedeutung verloren haben. Die Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist heute derart weit verbreitet, daß ich auf technische Einzelheiten hier wohl nicht näher eingehen muß. Wir haben die „Atemspende mit dem Mund“ 1960/61 im Österreichischen Bergrettungsdienst eingeführt und sind seither bestrebt, diese Methode einem breiten Kreis von Skifahrern und Bergsteigern mit Hilfe von Beatmungsphantomen vertraut zu machen.

Im Vergleich und abweichend von der Schweizer Wiederbelebungsschule, der wir sehr viele Anregungen verdanken, und die letztendlich auch der Anstoß war, das Ambu-Gerät und auch die Mund-zu-Mund-Beatmung bei uns offiziell einzuführen, beherrschen unsere Rettungsleute auch die Beatmung mit dem Safar-Tubus. Dank entsprechender Ausbildung unter ärztlicher Leitung haben sehr viele unserer Bergrettungsmänner und Alpingendarmen bei privaten Berg- und Skifahrten den Safar-Tubus wie die neue Rollsonde in ihrem Rucksack. Diese geschulten Bergsteiger können selbstverständlich auch die Beatmung mit dem Mund genauso wie mit dem Ambu-Gerät durchführen.

Doch kehren wir zur Lawine zurück. Der Verschüttete wird sofort nach Freilegung des Gesichts so lange beatmet, bis er vollständig ausgegraben ist und dann zu dritt aus der Lawine herausgetragen.

Durch Kopftieflagerung beim Tragen kann gleichzeitig eingedrungene Flüssigkeit, Erbrochenes usw. aus der Luftröhre ausrinnen. Während nun die übrige Rettungsmannschaft nach weiteren Opfern sucht, wird es dem Bergrettungsarzt bzw. dem gut geschulten Rettungsmann vorbehalten sein, die weiteren Wiederbelebensmaßnahmen im vorbereiteten Schneeloch oder Zelt witterungsgeschützt zu leiten. Eine der wichtigsten nun zu treffenden Entscheidungen ist die, ob eine weitere Wiederbelebung noch sinnvoll und zweckmäßig erscheint oder ob mit dem sicheren Tod schon gerechnet werden muß. Diese Feststellung ist nicht nur für den Laien, sondern oft auch für den Arzt sehr schwierig, da gerade beim Lawinenverschütteten die üblichen Todeszeichen fehlen bzw. verschleiert sein können. Bei Anwesenheit eines Arztes ist es selbstverständlich, daß dieser die Verantwortung für diese ungeheuer wichtige Feststellung übernimmt und jeder der beteiligten Rettungsmänner, insbesondere der Einsatzleiter, wird darüber froh sein, daß er nicht mit dieser Entscheidung belastet wird.

Die Feststellung des Lawinentodes durch den Laien ist nämlich sehr schwierig. Wir empfehlen dabei folgenden Standpunkt: Liegt der Verschüttete bereits länger als 2 Stunden unter der Lawine, so hat er, wie eingangs erwähnt, nur noch 10 Prozent Überlebenschancen, wenn man eine Verschüttungstiefe von etwa 2 m annehmen will. Ist weiters bei der Bergung keine Atemhöhle festgestellt worden, sind Mund und Nasenöffnung mit Schnee ausgemauert, die Pupillen maximal weit und ist die Bauchdecke kalt und hart, so halten wir Wiederbelebensmaßnahmen für aussichtslos, auch wenn sichere Todeszeichen, wie zum Beispiel Leichenflecke usw., noch nicht aufgetreten sind. Beim Vorhandensein einer Atemhöhle, also bei freier Mund- und Nasenöffnung, bei warmer und weicher Bauchdecke und damit noch ausreichender Körpertemperatur, führen unsere Bergrettungsmänner die Bemühungen um eine erfolgreiche Wiederbelebung fort, auch wenn eine Herzaktion gerade nicht nachweisbar ist. Die durch die Kälteeinwirkung hervor-

gerufene Steifheit der Gelenke und der Muskulatur darf nicht mit Totenstarre verwechselt werden. Auch sollte bekannt sein, daß Leichenflecke bei höherer Temperatur auftreten. In einer Winternacht darauf zu warten, ist also sinnlos. Seit 1960 besitzen wir einen von uns selbst zusammengestellten Wiederbelebungskoffer, der im wesentlichen dem Schweizer Wiederbelebungstornister, wie er von Hossli empfohlen wird, gleichkommt. Wir führen darin neben dem kompletten Ambu-Gerät auch Plastikinfusionsflaschen der Firma B. Braun-Melsungen zur Schockbekämpfung am Unfallort mit. Weiters enthält dieser äußerlich recht primitiv wirkende Aluminiumkoffer auch Blutentnahmebeutel und die nötigen Testseren, die eine sofortige Blutgruppenbestimmung beim Verletzten erlauben. Da jeder Bergrettungsmann seine Blutgruppe im Dienstaussweis eingetragen hat, könnten wir an Ort und Stelle den geeigneten Spender für eine notwendige Bluttransfusion aussuchen. Man wird aber beim Lawinenverunglückten, der ja meist keinen äußerlichen Blutverlust hat, mit der mitgebrachten und durch chemische Wärmebeutel erwärmten Infusionslösung das Auslangen finden, so daß die Bluttransfusion am Unfallort vorwiegend beim schweren sommerlichen Bergunfall, beim Absturz, angezeit erscheint.

Da erfahrungsgemäß Venen bei einem unterkühlten und kollabierten Patienten kaum zu finden sind, führen wir auch das nötige chirurgische Instrumentarium mit, um sofort eine Armvene freilegen zu können (Venaesectio-Besteck). Es ist selbstverständlich, daß auch der Blutdruckapparat und das Hörrohr nicht fehlen.

Wir wenden auch die kardial-zirkulatorische Wiederbelebung durch äußere Herzmassage an, um zum er-

Doppelmayr

A - 6922 WOLFURT VORARLBERG AUSTRIA
D - 899 LINDAU (B), LAGERHAUSSTR. 19

WIR PROJEKTIEREN
ERZEUGEN
MONTIEREN

SCHLEPPLIFTE

Kurvenlifte - Gletscherlifte
Kombilifte (Winter Schlepplift,
Sommer Sessellift)

Unsere vielseitigen
Konstruktionselemente geben
die Möglichkeit, für jedes
Gelände eine Anlage höchster
Rentabilität zu bauen

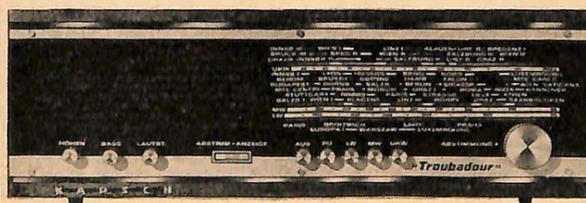
WIR PROJEKTIEREN
ERZEUGEN
MONTIEREN

SESSELLIFTE

Einfach- und Doppelsessellifte

KAPSCH

„Troubadour TR“



„Troubadour TR“, das volltransistorisierte Tischgerät. Die zukunftssichere Konzeption dieses Modelles bietet alle Vorzüge der Silizium-Transistortechnik wie: geringen Stromverbrauch und minimale Wärmeentwicklung bei großer Endlautstärke sowie hohe Betriebssicherheit und Lebensdauer bei geringstem Wartungsaufwand. Kapsch-„Troubadour TR“ weist in allen vier Rundfunkempfangsbereichen eine überzeugende Empfangs- und Wiedergabequalität auf. Die elegante flache Bauform ermöglicht das harmonische Einfügen des Gerätes in jede Raumausstattung.

KAPSCH & SÖHNE AG, WIEN

sehnten Ziel zu kommen. Durch rhythmische Kompression des Brustkorbs, durch Druck mit dem Handballen auf das Brustbein, kann die Blutzirkulation wieder in Gang gebracht werden. Die äußere Herzmassage soll jedoch nur von Bergrettungsärzten und gut ausgebildeten Bergrettungsmännern durchgeführt werden, da auch bei richtiger Anwendung durch den ungeübten Helfer folgenschwere Verletzungen, zum Beispiel Rippenbrüche, gesetzt werden können.

Jede Lawinenschüttung eines Menschen ist mit einem Wärmeverlust an die Umgebung verbunden. Diese allgemeine Auskühlung unter der Schneedecke vollzieht sich aber, da der Schnee lufthaltig und damit ein schlechter Wärmeleiter ist, sehr langsam, so daß der Lawinenschüttete in einem winterschlafähnlichen Zustand auch noch nach Tagen leben kann. Durch Erschöpfung, Blutverlust, Thoraxkompression, Schneedruck usw. kann die allgemeine Unterkühlung aber schneller zu einem lebensbedrohlichen Zustand führen. Bei etwa 35 bis 34 Grad Celsius Körpertemperatur wird die gesamte Muskulatur in den Wärmeproduktionsvorgang durch Muskelzittern eingebaut. Wenn aber die Glykogenreserven erschöpft sind oder durch Sauerstoffmangel nicht mehr verarbeitet werden können, kommt es zu einem weiteren Abfall der Körpertemperatur unter 33 Grad Celsius, was zu einer unregelmäßigen, langsamen Herzaktion, zu Benommenheit und späteren Bewußtlosigkeit führt. Bei einer rektal gemessenen Körpertemperatur von 27 bis 24 Grad Celsius tritt der Tod ein.

Die Therapie der Unterkühlung besteht verständlicherweise in der raschen Aufwärmung des Körperkerns. Es muß aber in erster Linie jede weitere Auskühlung vermieden werden. Der Geborgene ist deshalb schon in das windgeschützte Schneeloch bzw. in das mitgebrachte Zelt getragen worden. Zur Wärmeerhaltung werden nasse Kleidungsstücke durch trockene ersetzt, Bodenkälte durch Unterlage von Decken vermieden und die weitere Wärmeabgabe an der Körperoberfläche durch Einhüllen in erwärmte Kleidungsstücke hintangehalten. Man wird dies noch durch das Auflegen von Wärmeflaschen und den bewährten chemischen Wärmebeuteln auf den Rumpf ergänzen. Körperwarme Infusionen, die man durch Um-

wickeln einer Plastikinfusionsflasche mit einem chemischen Wärmebeutel sehr leicht erzeugen kann, und später, beim nicht mehr Bewußtlosen, die Zufuhr von heißen, stark gezuckerten, Vitamin-C-haltigen Getränken, Tee oder Kaffee, werden die ersten Maßnahmen unterstützen. Niemals darf man aber einem Bewußtlosen Flüssigkeit einflößen. Reiben oder Massieren eines Unterkühlten ist nutzlos.

Örtliche Erfrierungen an den Extremitäten müssen vorerst noch unberücksichtigt bleiben und werden nur durch Einhüllen in trockene Kleidungsstücke versorgt. Grundsätzlich wäre zu sagen, daß der Versuch, Gliedmaßen aufzutauen, keinen Sinn hat, solange sich der Körper noch im Zustand der Frierreaktion mit hochgradiger Zentralisation des Kreislaufs befindet. Erst durch die allgemeine Wiedererwärmung erfolgt die Öffnung der in die Peripherie führenden arteriellen Strombahn durch Lösung der Gefäßspasmen.

Unsere vordringlichste Aufgabe bei einem Lawinunglück ist es nicht nur, durch schnellen Einsatz noch Lebende zu bergen, sondern vor allem auch geborgenes Leben zu erhalten. Leider hört und liest man immer wieder, daß lebend Geborgene kurz nach der Auffindung, beim Abtransport im Akja oder im Hubschrauber, bei der Fahrt ins Krankenhaus gestorben sind. Es ist dies für die Rettungsmannschaft nicht nur deprimierend, sondern auch beschämend und wirft automatisch die Frage auf, ob alles Menschenmögliche für den Geborgenen tatsächlich getan wurde, und ob es für ihn wirklich keine lebenserhaltende Maßnahme gegeben hätte.

Wir könnten Ihnen eine Reihe von tragischen Fällen erzählen, die bei entsprechender Kenntnis der Ersten Hilfe, bei sorgsamer und unaufhörlicher Betreuung und Überwachung des Geborgenen hätten vermieden werden können. Es ist daher die Wahl des Zeitpunkts für den Abtransport eine besonders verantwortungsvolle Entscheidung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir erst dann den Abtransport wagen können, wenn der Geborgene einwandfrei atmet und der Schockzustand weitgehend überwunden ist. Atmung und Kreislauf müssen zum Abtransport einwandfrei arbeiten. Solange er noch bewußtlos ist, werden die Atemwege durch Seitenlagerung freigehalten. Es können auch Bewußtlose mit genügender Spontanatmung ohne zusätzliche Gefahr im Akja in Seitenlage abtransportiert werden, es muß jedoch unbedingt während des Abtransports durch mehrmaliges Anhalten der zufriedenstellende Allgemeinzustand festgestellt werden. Puls und Atmung und eine einwandfreie Lagerung müssen kontrolliert werden. Den Idealfall stellt der Abtransport im Hubschrauber dar, bei dem der Arzt den Geborgenen ständig durch Kontrolle der Atmung, der Herzrhythmus und des Blutdrucks überwachen kann. Wir würden es als nicht ausgenutzte Möglichkeit ansehen, wenn ein Hubschrauber ohne Arzt und ohne Wiederbelebungs-ausrüstung nur zum Abtransport des Verunglückten zur Unfallstelle fliegt.

Karl Hornaus KG

Wien - Salzburg - Linz

Hornaus & Co.

Graz - Klagenfurt

Elektro-, Radio-, Fernseh- und Beleuchtungskörper-Großhandlung



Elektroinstallationsmaterial

reichstsortiertes Lager

Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas

Kühl-, Wasch- und Heizgeräte

Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte

„KÖRTING“

UKW-Konzert-Transistorkoffergegeräte

UKW-Electronic-Autosuper m. Halterung

Hi-Fi-Stereo-Steueranlagen

61-cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät

Vollelectronic

63-cm-Farbf Fernsehgerät

66-cm-Farbf Fernsehgerät

„FRICO“-Eltemperatoren

wärmen - trocknen - ventilieren!

„POPE“-Leuchtstofflampen

Zu beziehen durch den Fachhandel

*Wissenschaftliche
Schönheitspflege*

MR. PETRASCH & CO.

Chem.-Pharm. Fabrik
Dornbirn, Vorarlberg

Der Faktor Zeit ist also das bis jetzt noch immer unlösbare Problem der Lebendbergung von Lawinenschütteten. Wir werden aber trotzdem unsere Bemühungen fortsetzen, um unserer hohen Aufgabe von „Menschenleben zu retten“ gerecht zu werden.

EINE EINFACHE RECHNUNG:

JEDER MUSS STEUER ZAHLEN
ABER JEDER KANN WENIGER
STEUER ZAHLEN!

Große Steuerbegünstigung bringt
Ihnen ein BAUSPARVERTRAG.
Auch rückwirkend ab Jahresbeginn.

Das lohnt sich!

Nützen Sie Ihren Vorteil!



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN

1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,

Telephon 34 65 27

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unverbindlich und kostenlos zu beraten.

UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29

1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29,

Tel. (0222) 38 34 07

3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (027 42) 7297

2700 WIENER NEUSTADT, Brodtfischgasse 32,

Tel. (026 22) 45 06

4020 LINZ, Auerspergstraße 9,

Tel. (072 22) 2 71 28, 2903 84

5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B,

Tel. (062 22) 7 16 83

8010 GRAZ, Radetzkystraße 10, Tel. (031 22) 7 76 93

6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (055 74) 2 41 49

9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (042 22) 7 09 59

6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (052 22) 2 14 00

7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22 a, Tel. (026 82) 3 39 3

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung -- Nachdruck verboten

§ 1 USchG 1960: Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit ist vom „rechtsgetreuen Durchschnittsmenschen“, nicht von der „individuellen Täterpersönlichkeit“ auszugehen.

Einer zur gesetzlichen Unterhaltsleistung verpflichteten Person kann ihre Einkommenslosigkeit und die dadurch bedingte Nichterfüllung ihrer Unterhaltspflicht nur dann als verschuldet zur Last gelegt werden, wenn ihr im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse zur Zeit der Tat die Aufnahme eines Erwerbes im Sinne des im zweiten Satz des § 1 Abs. 1 USchG 1960 enthaltenen Gebotes, einem Erwerb nachzugehen, der eine Unterhaltsleistung ermöglicht, tatsächlich möglich und zumutbar war. In der Frage der Zumutbarkeit ist jedoch von der in der Rechtsordnung gedachten Verhältnismäßigkeit eines „rechtsgetreuen (maßstabgerechten) Durchschnittsmenschen“ auszugehen, während die „individuelle Eigenart der Täterpersönlichkeit“ — welche hier dadurch gekennzeichnet ist, daß es dem Angeklagten in Ansehung der vernachlässigten Kinder offensichtlich an dem normalen väterlichen Pflichtbewußtsein fehlt — keine Rolle spielt (vgl. Nowakowski S. 76 ff.).

Geht man davon aus, dann muß aber dem Erstgericht darin beigepllichtet werden, daß der zu leichten bis mittelschweren Arbeiten, die keine besondere Beanspruchung der Beine mit sich bringen, fähige Angeklagte verpflichtet gewesen wäre, sich — wie ein seine Sorgpflichten ernst nehmender Vater — um einen Arbeitsplatz zu bemühen, den auszufüllen er in der Lage war. Die Möglichkeit, daß sich ihm trotz eines solchen ernstlichen Bemühens — welches allerdings auch das Ausfindigmachen einer außerhalb seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit liegenden Erwerbsquelle zum Ziel haben mußte — während des inkriminierten Zeitraumes keine seiner verminderten Arbeitsfähigkeit entsprechenden Arbeitsgelegenheiten geboten hätten, brauchte das Gericht angesichts der damaligen Arbeitsmarktlage und des aus den Akten hervorgehenden Umstandes nicht in Erwägung zu ziehen, daß der Beschwerdeführer, als er sich — allerdings nur für ganz kurze Zeit — in den Arbeitsprozeß eingliederte, einen Arbeitsplatz gefunden hat.

OGH, 27. Februar 1968, 10 Os 248/67; JGH Wien, 5 Vr 815/67.

§ 379 Abs. 2 Z. 1 EO: Subjektive Gefährdung als Voraussetzung einer einstweiligen Verfügung zur Sicherung einer Geldforderung.

Zur Sicherung des behaupteten Anspruches, bei welchem es sich um eine Geldforderung handelt, kann eine einstweilige Verfügung nur unter den Voraussetzungen des § 379 EO bewilligt werden. Es ist nun zwar richtig, daß eine solche einstweilige Verfügung nur dann bewilligt

werden darf, wenn konkrete Umstände bescheinigt sind, die es wahrscheinlich machen, daß durch das Verhalten des Gegners die Hereinbringung der Forderung vereitelt oder erheblich erschwert würde. Die im Gesetz erwähnten konkreten Gefährdungshandlungen sind aber nur beispielsweise aufgezählt. Der OGH hat daher bereits in der E. ZBl. 1932 Nr. 189 ausgeführt, daß für die Erlassung einer einstweiligen Verfügung vor allem die Frage maßgebend sei, ob die Wahrscheinlichkeit besteht, daß ohne die beantragte Sicherung die Befriedigung des Anspruches der gefährdeten Partei erheblich erschwert würde; diese Frage sei schon dann zu bejahen, wenn Eigenschaften und ein Verhalten des Gegners der gefährdeten Partei bescheinigt würden, die ihn in einem Licht zeigten, aus dem sich die hohe Wahrscheinlichkeit der Vornahme von Vereitelungshandlungen ableiten lasse. Von dieser Auffassung abzugehen, besteht kein Grund. Im übrigen ist es nach ständiger Rechtsprechung für die Bewilligung einer einstweiligen Verfügung zur Sicherung von Geldforderungen nicht notwendig, daß der Gläubiger ein vorsätzliches Handeln des Schuldners und dessen Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln oder zu erschweren, bescheinigt. Es genügt vielmehr, wenn der Gläubiger eine vom Schuldner veranlaßte Vermögensveränderung glaubhaft macht, die eine solche Wirkung auf die Befriedigung des Gläubigers hat (SZ VIII 338, ZBl. 1920 Nr. 71 u. v. a.).

OGH, 27. März 1968, 5 Ob 63/68; KG Leoben, R 66/68; BG Bruck an der Mur, 3 C 108/68.

§ 101 (§ 129 I lit. b) StG: Ein Zollwachebeamter, der anläßlich einer Leibesvisitation das Verbrechen nach dem § 129 I lit. b StG setzt, begeht hiedurch nicht auch das Verbrechen nach dem § 101 StG.

Mißbrauch der Amtsgewalt im Sinne des § 101 StG setzt voraus, daß der Beamte von der ihm anvertrauten Gewalt nicht zu dem Zweck Gebrauch macht, zu dem sie ihm verliehen wurde; er verwendet sie vielmehr pflichtwidrig dazu, um jemandem einen Schaden zuzufügen. Nicht alle Handlungen (im allgemeinen Wortsinn), die ein Beamter während seiner Dienstausübung setzt, können aber als Amtshandlungen angesehen werden, sondern nur solche, die er als Organ des Staates oder einer Gebietskörperschaft im Namen dieser Gewaltträger ausführt. Demnach scheiden alle Handlungen aus, die nach ihrer Art nicht als von dem Beamten auf Grund der ihm übertragenen Amtsgewalt gesetzte Rechtsakte gelten können, sondern sich als an sich deliktische Handlungen darstellen, die von einem Beamten während seiner Dienstausübung und im Zusammenhang mit dieser, jedoch ohne Ausübung einer amtlichen Gewalt begangen wurden und daher auch von jeder anderen Privatperson hätten gesetzt werden können, wenn dieser hiezu Gelegenheit geboten gewesen wäre (vgl. Kadečka JBl. 1936 S. 138, Rittler II³ S. 403 f., Altmann-

könnte, ist die Sprache. Alle Völker, alle Nationen, ob weiß, schwarz oder braun, müssen Afrikaans lernen, es soll die Sprache der Verständigung sein. Diese Tochtersprache des Holländischen wird eifrig auf der ältesten Universität des Landes in Stellenbusch weiterentwickelt.

Man hat sich in den politischen Kreisen von Südafrika lange und ausgiebig den Kopf zerbrochen, wie man einen Staat erhalten und führen kann, der aus so gegensätzlichen Elementen besteht, und griff eigentlich nur auf alte Vorbilder zurück. Die schwarzen Völker mischen sich in ihrer Masse genausowenig wie die Weißen, die Inder waren immer schon sehr exklusiv und haben ein Kastensystem hervorgebracht, gegen das die bestehende Rassentrennung in Südafrika harmlos ist. Sie, die es innerlich mehr zu den Weißen zieht und die in ihrer Geisteshaltung kaum Unterschiede aufweisen, fühlen sich durch die Rassentrennung benachteiligt. Die schwarzen Häuptlinge begrüßen die Rassentrennung in ihrer Mehrheit, weil ihre Autorität durch dieses System viel mehr gestärkt wird als in einem rein demokratischen System, in dem ihnen jeder dreinredet.

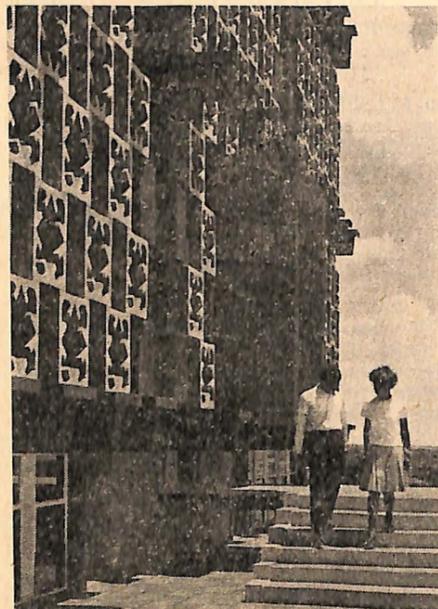
Woraus besteht nun dieses so angefeindete System? Man trennt die feindlichen Brüder und gibt jedem ein bestimmtes Gebiet; das kann ein Land sein, wenn das Volk stark ist, oder kann ein Stadtviertel sein, und in dem wohnt der Angehörige des Volkes, dahin gehört er, ist dort zuständig und übt dort seine politischen Rechte aus. Geht er anderswohin zur Arbeit, so ist er dort nur vorübergehend, er ist dort in einem Gastland, hat keine politischen Rechte und zur Zeit von Wahlen muß er in sein angestammtes Land oder Viertel.

Es gibt in Südafrika mehr als 200 Negerenklaven. Die Regierung beabsichtigt, diese zusammenzulegen, so daß wenige große Negergebiete entstehen, die unter ihren eigenen völkischen Parlamenten als Gliedstaaten im Gesamtstaat leben. In der Transkei ist dies schon verwirklicht; dort ist ein schwarzes Parlament, die Verwaltung ist in den Händen der Neger, und man will auch die weißen Kaufleute, Hoteliers, Farmer usw. aus diesen Gebieten aussiedeln. Die weiße Regierung ist gewillt, große Opfer von den Weißen zu verlangen, damit diese getrennte Entwicklung Wirklichkeit werden kann. Ich habe selbst in Umtata, der Hauptstadt der Transkei, das Parlament der schwarzen Bevölkerung gesehen und hätte auch gern mit schwarzen Parlamentariern gesprochen. Das waren Häuptlinge, würdige schwarze Herren mit weißen Bärten und grauen Anzügen; leider klappte es mit der sprachlichen Verständigung nicht.

Es ist selbstverständlich, daß die nicht weiße Bevölkerung auch ihre eigenen, ihrem Entwicklungsstand angepaßte Schulen hat. Bezeichnend für die Bemühungen des weißen Mannes ist es, daß es unter den Mischlingen und Indern praktisch keine Analphabeten gibt und von fünf Bantus vier lesen und schreiben können, ein Verhältnis, das in ganz Afrika sonst nirgends anzutreffen ist.

Es gibt natürlich auch fortbildende und fachliche Schulen sowie Hochschulen für die nicht weiße Bevölkerung. Einige Zahlen aus dem Jahre 1968: Auf der Universität von Südafrika studieren 3900 Nichtweiße, nicht nur von der Republik Südafrika, sondern auch von anderen afrikanischen Staaten. Auf dem Universitätscollege von Forst Hore (Kapland) studieren 457 Bantus, auf dem College

in Pietersburg (Transvaal) 600 Bantus, auf dem College in Zululand (Natal) 364 Bantus. Für die Inder ist ein College in Durban eingerichtet, an dem 1600 Studenten lernen, und für die Mischlinge gibt es ein College in Bellville (Kapland), das von 668 Studenten besucht wird. Soweit es möglich ist, sind die Lehrer von derselben Rasse und demselben Volk wie die Schüler, und die Colleges sind immer im Zentrum des jeweiligen Siedlungsgebiets angelegt. Das Studium ist für die nichtweiße Be-



Die Negeruniversität in Pietersburg

völkerung kostenlos, sie braucht nur für den Lebensunterhalt aufzukommen. Wenn man die obgenannten Zahlen mit den Bevölkerungsanteilen in Beziehung setzt, so sieht man schon, daß die Inder das weitaus höchste Bildungsstreben haben (von der weißen Bevölkerung abgesehen), es bei den Bantus aber verhältnismäßig gering ist. Die Ursache für das Desinteresse der Bantus liegt einerseits im Herkommen, denn auch bei uns stellte die bäuerliche und die Industriearbeiterschaft bis vor kurzem den geringsten Anteil an der studierenden Jugend. Aber zum Unterschied vom Europäer ist der Anteil an bildungsfähigen Menschen bei den Bantus bedeutend geringer als bei den anderen Rassen. Für Technik, Mathematik, Physik, kurzum für naturwissenschaftliche Fächer, hat der Bantu keine Anlage, dagegen ist er für Sprachen, Musik, Tanz, Theater usw. sehr begabt. Damit ist er natürlich in der heutigen vorwiegend technischen Welt benachteiligt.

Durch das Studium entremdet sich der Bantu seinem Volk und wird auch von diesem abgelehnt. Er steht dann zwischen zwei Welten: der schwarzen, der er nach Rasse und Abstammung angehört, und der weißen, der er nach Bildung, Denkungsart und zivilisatorischen Gewohnheiten nähersteht. Er hat zwar viele Möglichkeiten als Arzt, Verwaltungsbeamter oder Lehrer vor allem für sein Volk zu arbeiten und tut es vielfach auch. Aber er darf auf Grund der Rassentrennung nicht in einem weißen Spital arbeiten, nicht in einer weißen Schule lehren, im weißen Lande gehobene Verwaltungsstellen bekleiden. Der Weiße soll zwar auch nicht auf schwarzen Schulen, in schwarzen Spitälern usw. arbeiten, aber vorläufig geht es noch zu anders, denn die schwarze Intelligenzschicht ist noch zu dünn, um alle in ihren Gebieten anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Weil der Schwarze nicht unter den Weißen arbeiten und leben kann, entwickelt er Minderwertigkeitskomplexe und wird zum Gegner des Regimes. Aus diesem Bevölkerungskreis kommen dann die Angriffe gegen die Regierung und die Eingaben über ihre Benachteiligung an die internationalen Organisationen. Hier eine wirkliche Lösung zu finden, dürfte sehr schwer sein, denn es spielen nicht nur verstandesmäßige Überlegungen, sondern auch Gefühlsmomente mit. Mit Menschen, die den Boden unter den Füßen verloren haben, läßt sich schlecht argumentieren.

Fortsetzung folgt.

Österreich – sein dorniger Weg zur demokratischen Republik

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN RIEPL, Eisenstadt

(Fortsetzung und Schluß)

Betrachten wir die internationale wirtschaftliche Entwicklung. In allen Ländern des westlichen Europas, aber auch in überseeischen Ländern findet ein ungeheurer Konkurrenzkampf in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und zwischen den einzelnen Unternehmungen und Staaten statt. Unternehmen schließen sich zu großen Erzeugungskonzernen zusammen, um in diesem Kampf bestehen zu können. Diese stellen naturgemäß einen Machtfaktor mit großem Einfluß auf die Politik und Wirtschaft der Staaten dar. Eine Reihe übernationaler Zollabkommen wurde geschaffen. Mehrere europäische Staaten gründeten eine Wirtschaftsgemeinschaft, in der die Zölle völlig abgebaut wurden. Als Folge wurde von anderen Staaten Europas, darunter auch von Österreich, eine gleichartige Organisation gegründet. In Anbetracht des riesigen Imports aus den der EWG angehörenden Staaten kam man in Österreich zur Erkenntnis, daß eine Mitgliedschaft zur EFTA, wie sich die kleine europäische Wirtschaftsgemeinschaft nannte, zur Sicherung unserer Wirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze nicht ausreichend ist. Es wurden Verhandlungen mit dem Ziel eingeleitet, ein für unser Land günstiges Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erwirken. Diese Verhandlungen gestalten sich besonders schwierig. Die der EWG angehörenden Staaten verbindet nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Bündnis. Österreich kann demnach keine Vollmitgliedschaft anstreben, ohne die sich selbst auferlegte Pflicht, keinem militärischen Bündnis beizutreten, zu verletzen. Es ist Sache der Bundesregierung, durch geschickte Verhandlungsweise ein für Österreich günstiges und mit seinem neutralen Status vereinbares Ergebnis zu erzielen.

Kehren wir uns der Innenpolitik in den vergangenen 25 Jahren zu, so müssen wir feststellen, daß Österreich über verschiedene Schwierigkeiten hinweg zur vollen Reife der parlamentarischen Demokratie gelangt ist. Es konnte sich durch die Verwirklichung demokratischer Regierungsformen, durch finanzielle Unterstützung der vom Krieg betroffenen Staaten Europas und durch die Einführung der freien Marktwirtschaft ein noch nie dagewesener Wohlstand entwickeln. Allerdings muß als negative Begleiterscheinung dieser Entwicklung die sogenannte Wohlstandsverwahrlosung festgestellt werden. Sie hat auch auf unser Land übergreifen und macht sich durch das enorme Ansteigen der Kriminaldelikte bemerkbar. Es ist Sache der Volksvertreter aller davon betroffenen Länder, Abhilfe durch entsprechende Gesetzgebung und durch konsequente Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen in den Gerichtsverfahren zu schaffen.

Österreich ist ein friedliebendes Land. Es braucht den dauerhaften Frieden. Zu viele Prüfungen und zuviel Leid hat es in der Vergangenheit ertragen müssen. Deshalb war es von Wichtigkeit, Mitgliedsstaat der 1945 geschaffenen Vereinten Nationen zu werden. Unsere Soldaten des Bundesheeres und unsere Beamten der Sicherheitsexekutive haben bei zahlreichen Befriedungsaktionen im Rahmen der Vereinten Nationen mitgewirkt. Man denke nur an ihre Stationierung im Kongo, in Zypern und im Gazastreifen. In unserer Bundeshauptstadt hat eine Organisation der Vereinten Nationen ihren Sitz. Ebenso bedeutend ist die Abhaltung einer Reihe internationaler Kongresse in Österreich. Man sieht, unser Land leistet seinen Beitrag zur Verständigung aller Völker der Erde.

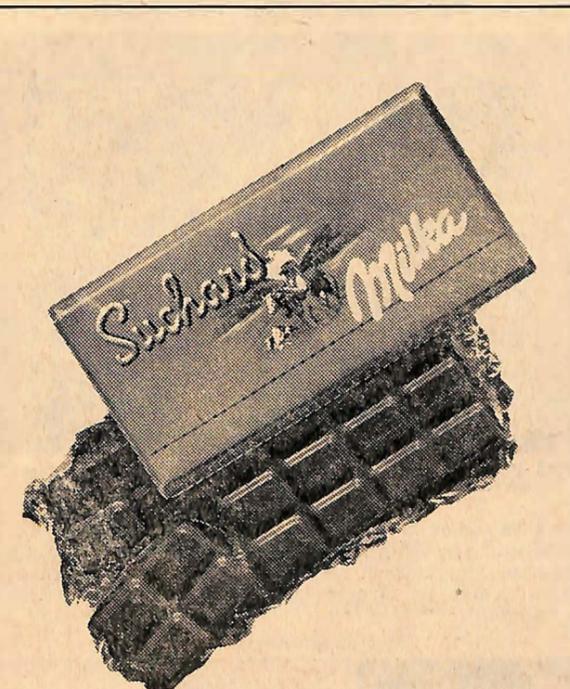
Das Vergangene und Gegenwärtige zurücklassend, sei jetzt ein Blick in die Zukunft gestattet. Selbstverständlich kann niemand voraussagen, welches Schicksal uns in der Zukunft beschieden sein wird. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unser Land nicht von außen bedroht wird und der innere Frieden erhalten bleibt. Die Austragung politischer Meinungsverschiedenheiten möge im Parlament und somit auf verfassungsmäßiger Ebene erfolgen. Ihre Verlegung auf die Straße könnte für unser Land verhängnisvolle Folgen haben.

Es wird Aufgabe der Bundesregierung sein, für die Er-

ziehung der Jugend im demokratischen Geist, im Sinne der Toleranz und zur Achtung der Menschenwürde Sorge zu tragen. Das gute Beispiel der Erwachsenen und der verantwortungsbewußten Staatsbürger wird dem jungen Menschen als Leitbild dienen und ihn vielleicht dadurch zum Weltbürgertum erziehen. Weiters wird es notwendig und unumgänglich sein, das Volkseinkommen gerecht zu verteilen, damit der innere Frieden gewahrt bleibt. Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in unserem Lande werden alte Dogmen ändern und so neue Wege zum einzelnen Menschen finden müssen. Erst auf einem gemeinsamen Weg werden wir uns vor der Lethargie bewahren, die dem leider überhandnehmenden Materialismus anhaftet.

Anschließend darf aufgezeigt werden, daß die vergangenen 25 Jahre, in denen Österreich von einer von seinen Bürgern frei gewählten Regierung geführt wurde, Wohlstand, Ruhe und Sicherheit für Volk und Land gebracht haben. Unser Vaterland ist von allen Völkern anerkannt. Es entsendet nicht nur seine diplomatischen Vertreter in fast alle Länder der Erde, sondern auch die Großen der Welt kommen zu uns. Auf das Treffen der Regierungschefs der Großmächte USA und UdSSR im Jahre 1961 in Wien darf verwiesen werden. Viele Staatsbesuche prominenter Regierungschefs folgten. Jeder aufrechte Österreicher möge für sein Vaterland arbeiten, sich zu ihm bekennen und notfalls auch zu seiner Verteidigung bereit sein. Bundeskanzler Julius Raab hat auf seinem Totenbett den Ausspruch getan: „Haltet mir die rotweißrote Fahne hoch!“

So gesehen, soll es uns um die Zukunft unseres Vaterlandes nicht bange sein.



Milka muss es sein
Milka ist uns lieber

**STRUMPE
HOSEN**
machen große
Mode.

Bekannt für größte
Auswahl

L. u. F. Klein
DAS FÜHRENDE MODENHAUS
4400 Steyr, Enge 27, Ruf 24 58

Ein kriminalistischer Blick nach Amerika

Von J. K. A. Yonke, St. John, Kanada

Washington: In letzter Zeit wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, wie lange J. Edgar Hoover, Chef des FBI (Bundeskriminalpolizei), 75 Jahre alt, noch im Dienst bleiben will. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Hoover als Chef und Gründer des FBI, mit seinen 46 Jahren Dienstzeit als höchster Polizeibeamter der USA und — seitdem von sieben Präsidenten bestätigt — als Direktor des FBI trotz überschrittener Altersgrenze und des Druckes von seiten einiger reformhungriger Politiker noch weiterhin im Amte verbleiben wird.

Bisher hat Hoover das FBI wie immer mit großen und guten Erfolgen fest in seiner Hand, und alle seine Männer fühlen sich mit Hoover als ihren obersten Chef aufs Engste verbunden. Hoover bedeutet für sie FBI. Und vice versa: FBI = Hoover. „Ad multos annos!“

Die kanadische Botschaft in Washington hat allen ihren Angestellten, besonders aber den weiblichen, welche in gewissen Außenbezirken Washingtons ihre Appartements haben, den Auftrag gegeben, ihren Wohnsitz in die Nähe der Botschaft zu verlegen. Grund: Mord, Raub, Vergewaltigung, Kidnapping, als tägliche Erscheinung in Washington, der Bundeshauptstadt der USA. Ein Vorfall unter vielen anderen, möge dies beleuchten:

Am 7. Juni 1970 war Mrs. Nick Yorskey, Telephonistin bei der kanadischen Botschaft in Washington, mit ihrem Gatten in dessen Pkw unterwegs. Vor ihnen fuhr ein anderer Pkw-Lenker im Zick-Zack-Kurs über die Fahrbahn, um dann nach einiger Zeit rechts an die Fahrbahn heranzufahren und seinen Wagen stoppend mit dem Arm Hilfezeichen zu geben. Mr. Yorskey stoppte seinen Wagen und eilte zu dem nach Hilfe winkenden Fahrer. Mrs. Nick Yorskey sah von ihrem Platz aus, wie sich ihr Gatte zu dem Fremden in den Wagen beugte, worauf der Wagen mit kreischenden Reifen davonfuhr. Ihr Mann stieß einen

Schmerzensschrei aus und brach an Ort und Stelle zusammen.

Als Frau Yorskey ihren Mann erreichte, fand sie denselben durch mehrere Messerstiche im Unterleib schwer verletzt am Boden liegen. Acht Tage lag er im Hospital zwischen Leben und Tod, um nach langen, bangen Wochen wieder zu genesen.

Niemand weiß, wer der Fahrer war und weshalb er diese sinnlose Tat begangen hat.

Die Polizeidirektion in Washington warnt jedermann, nicht zu stoppen, außer man wird dazu mit Gewalt gezwungen. Was immer geschehen mag — weiterfahren bis zur nächsten Telephonzelle, die Polizei anrufen und warten, bis sie eintrifft.

Die Kriminalität in der Bundeshauptstadt Washington ist beängstigend angestiegen und ist im Begriffe noch weiter zu steigen, wenn von den maßgebenden Stellen nicht alsbald drastische Schritte unternommen werden. Die Polizisten sind Tag und Nacht unterwegs und riskieren dauernd ihr Leben. Nach schwierigen Untersuchungen und Verfolgungen und endlicher Festnahme der Gewaltverbrecher kommen diese vor Gericht oft mit einer Minimalstrafe davon oder gehen gar straffrei aus. Und dann beginnt der grausame Zirkel von neuem. Washington weist laut Statistik die höchste Verbrechensquote in den USA auf; um 12 bis 20 Prozent mehr als in den gesamten übrigen Staaten der USA.

Der ehemalige Erzfeind des Gangsterbosses der dreißiger Jahre Al Capone, Frank J. Wilson, Exchef des USA-Secret-Service, ist im 83. Lebensjahr verschieden. Er war der Mann, der nach vielen Jahren des Kampfes gegen Korruption, Mord und Gangstertum in „The Prohibitions-Time“ (allgemeines Alkoholverbot in den zwanziger und dreißiger

Freunde, das ist das Öl, das Euer Auto braucht — Elan-Super-

Motoröl Fahrt mit diesem Öl. Überall.

Am Berg. In der Stadt.

Auf der Autobahn. Es ist motorelastisch. Top quality.

Das Mehrbereichsöl für jede Jahreszeit.

Für Fahrer mit Elan: Elan-Super-Motoröl.

Die jungen Tankstellen haben es.

voran mit



Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1970

WIE, WO, WER, WAS.

1. Woher hat die Elektrizität ihren Namen?
2. Was ist Amalgam?
3. Wieviel Luft etwa atmet der Mensch in einem Atemzug ein?
4. Wie entsteht Bimsstein?
5. Welche zwei Elemente sind flüchtig?
6. Was ist Hämoglobin?
7. Welche Lilie ist keine Pflanze?
8. Was ist ein Kudu?
9. Welcher ist der tiefste Punkt Asiens?
10. Was ist Schießbaumwolle?
11. Welcher ist der größte Hafen Ostasiens?
12. Was ist multilateral?
13. Was bedeutet Aske?
14. Was ist Präjudiz?
15. Welches Metall ist der beste Leiter für Elektrizität und Wärme?
16. Wie heißt der griechische Sonnengott?
17. Wo ist das heißeste Klima Afrikas?
18. Womit entzündeten die Vestalinnen die heiligen Feuer?
19. Wie heißt die Hauptstadt der Philippinen?
20. Wo liegt Bengalen?



Seine Erfindung ist aus der Kultur des Abendlandes nicht mehr wegzudenken. Er wurde in Mainz geboren und beschäftigte sich von früher Jugend an mit allerlei Basteleien und Versuchen. Während eines Aufenthalts in Straßburg muß ihm wohl schon die Idee seiner künftigen Erfindung im Sinn gelegen haben, denn er schloß mit Freunden einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, sie seine geheimen Künste zu gemeinsamem Nutzen zu lehren. Diese Gesellschaft wurde 1436 gegründet. Nach Mainz zurückgekehrt, fand er hier einen reichen Goldarbeiter namens Johannes Fust, der bereit war, seine Erfindung und deren praktische Auswertung zu finanzieren. 1445 lag das erste Ergebnis vor. Er arbeitete unentwegt weiter und schuf um 1455 das Werk, mit dem sein Name bis heute verknüpft blieb: Das Gewerbe, das er aus seiner Erfindung entwickelte, ist auch bekannt unter der Bezeichnung „Schwarze Kunst“; seine frühesten Erzeugnisse (bis 1500) heißen Inkunabeln.

DENKSPORT

Nach den Bruchregeln werden Brüche miteinander multipliziert, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multipliziert. Es ist also

$$\frac{1}{2} S \cdot \frac{1}{2} S = \frac{1}{4} S = 25 g$$

Nun kann ich statt $\frac{1}{2} S$ auch 50 g schreiben und erhalte:

$$50 g \cdot 50 g = 2500 g = 25 S$$

Je nachdem, wie man schreibt, erhält man 25 g oder 25 S. Wo steckt der Fehler?

Philatelie

Sonderpostmarke Tag der Briefmarke 1970. Das Markenbild zeigt Galaschlittenkummet, Sattel, Fell-eisen und Posthorn aus dem Besitz des Post- und Telegraphenmuseums in Wien. Nennwert: 3,50 S + 80 g. Erster Ausgabetag: 23. November 1970.

Sonderpostmarke Weihnacht 1970:

PHOTO-QUIZ



Die größte romanische Kathedrale Deutschlands ist die Ruhestätte von 4 Kaisern, 3 Kaiserinnen und 4 Königinnen. Der Grundstein zu dieser kreuzförmigen Basilika wurde von Kaiser Konrad II. um 1030 gelegt, 1061 wurde sie geweiht. Die Kathedrale befindet sich in?

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 23. November 1970.

Sonderpostmarke Bundespräsident Dr. Karl Renner, 100. Geburtstag. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 7. Dezember 1970.

Sonderpostmarke 200. Geburtstag von Ludwig van Beethoven. Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabetag: 7. Dezember 1970.

WIE ergänze ICH'S?

Der Grieche Heraklit lehrte mit dem Satz „Der Krieg ist der Vater aller Dinge“, daß das Leben ein steter Kampf der Gegensätze sei, und mit dem Satz „.....“, daß ein ewiger Kreislauf der Dinge bestehe.

Unsere Kurzgeschichte

Ein Ahnen ist es vorerst nur

Wenn in der Natur die Blumen erstorben sind und Busch und Baum und Pflanze in tiefem Winterschlaf liegen, wenn die Sänger im Walde schweigen, wenn der Rauheif die Büsche weiß erglänzen läßt und von den Dächern die Eiszapfen blitzen, dann grüßt uns in dieser Zeit des Trauerns der Natur der festlich geschmückte Tannenbaum in den Stuben.

Ein Gefühl der Freude und der Seligkeit durchzieht die Menschen in diesen Tagen.

Es mögen die Winterstürme noch so eisig wehen, in den Herzen der Menschen ist frühlingseliges Ahnen.

Und die strahlenden Lichter des Tannenbaumes sind wie die Blumen der Wiese, die uns der Winter genommen hat; sie lächeln uns aus dem matten Grün der Zweige entgegen und lassen uns vergessen, wie es draußen ist.

Doch nicht in jedem Menschenherzen wird der leuchtende Weihnachtsbaum Freude erwecken.

Mancher hat wohl nie, auch nicht in den ersten Kinderjahren, an der Tür des verschlossenen Zimmers mit bebendem Herzen gestanden, hat nie das ahnende und geheimnisvoll süße Gefühl gekannt, das die Kinderseele durchbebt, wenn nur noch wenige Minuten verstreichen, bis sich die Tür der Weihnachtsstube öffnet.

Gewiß ist das Leben mit vielen Menschen oft nicht sanft umgegan-

gen, sie haben Enttäuschungen und Entbehrungen gelitten. Aber wenn die Mutter es verstanden hat, den lieblichen Weihnachtszauber in die Herzen ihrer Kinder zu legen, dann werden sie auch später, selbst im hohen Alter noch, mit Dankbarkeit im Herzen der herrlichen, aufregenden Tage vor Weihnachten, der wohnigen Tage der Weihnachtszeit, gedenken.

Sie werden der Mutter dankbar sein, daß sie es verstanden hat, ein Weihnachtsfest zu richten, das wie ein goldener Schein durch ihr ganzes Leben geht, um immer, wenn Weihnachten wiederkehrt, dieses Gefühl der Seligkeit und Wonne wieder neu anzufachen und zur lodernen Flamme erstrahlen zu lassen.

Der Mensch aber, der keine richtige Weihnachtsstimmung verspürt, der es nicht versteht, andere zu beglücken und mit ihnen eine Freude zu teilen, der hat gewiß in seiner Kindheit kein herzerwärmendes Weihnachtsfest durchlebt.

Man muß nur ein warmes Herz haben, ein Herz, das beglücken kann, um sich dann selbst an dem Glück und der Freude anderer zu erwärmen.

So steht die Mutter inmitten der Weihnachtsvorbereitungen. Sie verspürt eine innige Befriedigung, ein Gefühl tiefgehender Freude, wenn sie die strahlenden Gesichter ihrer Lieben beim Tannenbaum beobachtet.

Sie fühlt sich unendlich glücklich in dem Bewußtsein, daß die Liebe sie alle vereint.

Wenn auch des Lebens Stürme herb und unbarmherzig mit dem Lebensschicksal spielen und Glück und Frieden vorübergehend trüben, die Liebe half immer wieder, die zarten Bande der Familie enger und inniger zu knüpfen.

Gerade das Weihnachtsfest ist es, das die Familie zu einem harmonischen Ganzen fügt, aber nur dann, wenn die Mutter es versteht, diese Weihnachtsfreude hervorzuzaubern.

Wenn die Mutter es vermag, in dieser oft gar nüchternen Zeit ein Weihnachtsfest zu gestalten, das mehr als ein bloßer Austausch von Geschenken ist, dann wird sie etwas wirklich Schönes vollbracht haben.

Mag auch der äußere Rahmen des Weihnachtsfestes einfach und bescheiden ausfallen, so soll doch die Liebe wie eine gütige Fee die ganze Stimmung beseelen.

Weihnachtsfreude und Weihnachtshoffnung mögen über die Feiertage hinaus die innerste Kraft für viele Menschen haben, damit sie auch den harten und schweren Alltag besser ertragen können.

Und so wollen wir denn mit den Kindern unter dem leuchtenden Weihnachtsbaum froh werden, wollen in freudiger Weihnachtsstimmung den Alltag vergessen, in der festen Zuversicht, daß auch mit dem Verglühen der Weihnachtskerzen der Weihnachtszauber uns noch lange beseelen wird.

Otto Jonke, Saalfelden

BUNTE Geschichten

„Mathematik ist doch wirklich eine wunderbare Wissenschaft“, doziert Professor Grünstein vor seiner Braut. „Man kann damit die seltsamsten Ergebnisse erzielen. Wenn ich zum Beispiel meine Telefonnummer nehme und dividiere sie durch dein Alter und lege mein Alter zu und teile das Ergebnis durch meine Hausnummer, dann bekomme ich als Resultat — und das ist doch erstaunlich — meine Kragenweite.“

Ein Jäger rühmte am Stammtisch die Klugheit seines Hundes. „Im Frühling hatte ich einmal vergessen, ihm das Futter bereitzustellen. Was tut darauf der kluge Hund? Er lief auf die nahe Wiese und kam bald darauf mit einem Strauß Vergißmeinnicht zurück, den er mir mit vorwurfsvollem Blick vor die Füße legte.“

Ein Metzger hängte eines Morgens einen Zettel in sein Schaufenster. „Leider muß ich mein Geschäft wegen zu hoher Außenstände schließen. Eine Liste mit den Namen und Beträgen wird noch ausgehängt.“

Geld strömte herein. Der Laden wurde wieder geöffnet und das Geschäft blühte.

Peter sagt zu seinem Bruder: „Es ist sieben Uhr und höchste Zeit, daß wir nach Hause kommen, denn wir haben uns schon verspätet!“

Hansi denkt eine Weile nach und meint dann: „Wenn wir jetzt nach Hause gehen, bekommen wir Prügel, weil wir so spät kommen...“, wenn wir aber noch eine Stunde warten, bekommen wir einen Kuß, weil uns nichts passiert ist!“

Tünnes hat die Stelle gewechselt und arbeitet nun auf dem Bau. Als er nach dem ersten Arbeitstag in seine Unterkunft zurückkehrt, wird er von Schäl gefragt: „Nun, wie war es auf dem Bau?“

„Ganz furchtbar“, stöhnt Tünnes. „Der Chef läßt uns für vier arbeiten!“ Eine Weile hält er inne, dann fährt er fort: „Glücklicherweise sind wir acht...“

Die gute „Akustik“ in modernen Bauten ist sattsam bekannt. Ein Bewohner eines solchen Wohnsilo kommt zu später Stunde nach Hause und macht sich zum Schlafengehen fertig. Beim Ausziehen feuert er den einen Schuh zur Ablage, beim zweiten besinnt er sich eines Besseren und stellt ihn sachte hin.

Eine Viertelstunde mag vergangen sein, er hat bereits das Licht abgedreht, da klopft es an der Tür. Mißmutig steht er auf und öffnet. Draußen steht sein Nachbar im

Nachtgewand und fleht ihn an: „Bitte, schmeißen Sie doch endlich auch den zweiten Schuh an seinen Ort, damit ich wieder einschlafen kann...“

Bröserl wandelte auf Freiersfüßen. „Amadeus“, fragte zweifelnd seine Braut, „wirst du mich auch noch lieben, wenn ich alt und häßlich bin?“ „Aber mein Goldkind“, trat Bröserl ins Fettnäpfchen, „du kannst älter werden, aber häßlicher nie...“

„Nun, wie war's heute in der Schule, Mäxchen?“ fragt die Mutter den kleinen Abc-Schützen.

„Prima, Mutti“, sagt der Junge strahlend. „Wir mußten singen, und das kann ich schon viel besser als unsere Lehrerin.“

„Wieso denn das?“ „Sie sang mit mir ‚Das Wandern ist des Müllers Lust‘, und da hab' ich zweimal warten müssen, bis sie mit ihrer Singerei so weit war wie ich!“

Nach dem Mittagessen begibt sich die Mutter in die Küche. Die Tochter folgt ihr. „Nein, Mutti, ich will nicht, daß du an deinem Geburtstag Geschirr spülst!“ meint sie.

„Wie nett und aufmerksam von dir!“ lobt die Mutter.

„Du kannst das Geschirr stehenlassen bis morgen!“ ist die unerwartete Antwort.

Der Gatte betrat das Uhrengeschäft und warf einen Wecker auf den Tisch. „Ich kaufte diese Uhr letzte Woche bei Ihnen. Sie ist nichts wert, sie läuft nach rückwärts.“

Der Uhrmacher besichtigte den Wecker. „Das ist komisch“, sagte er. „Es ist für meine Frau nicht komisch“, schrie der Gatte, „sie will nicht mehr um sechs in der Früh aufstehen und das Nachtmahl kochen.“

„London hält, was Nebel anbelangt, zweifellos den Rekord“, meint ein Globetrotter. „Ausgeschlossen“, meint ein anderer, „ich war in einer Stadt, da war es gut zehnmal so neblig.“

„So, und welche Stadt war das?“ „Das konnte ich nicht feststellen, weil es so neblig war...“



„Hast du schon gehört, daß unser Freund Fritz sich einen Gebrauchtwagen gekauft hat? Und zwar einen Marke ‚Storch‘?“

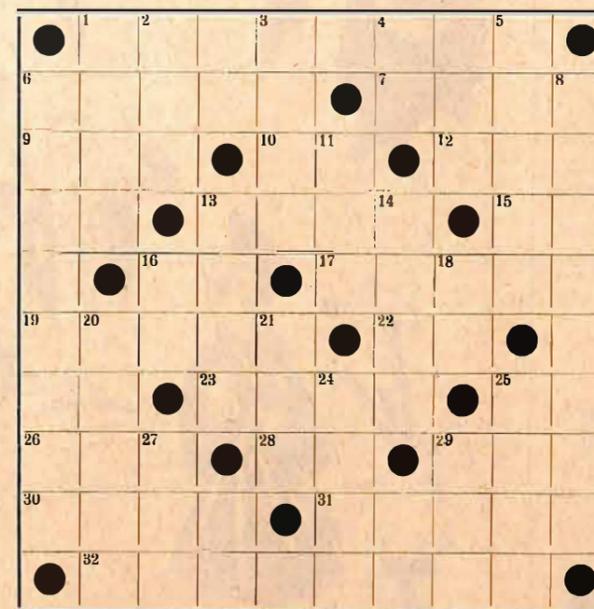
„Marke ‚Storch‘? Was soll denn das heißen?“

„Nun, einen, der ständig klappert!“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Geiger und Komponist, geb. 1753 in Braunschweig, 6 Hafenfahl, 7 artig, 9 griech. gleich, 10 pers. Fürwort, 12 mohammed. Name, 13 Farbe, 15 span. Artikel, 16 Umstandswort, 17 besitzanzeigendes Fürwort, 19 Auswahl, Auslese, 22 Abkürzung für Landesrat, 23 weibl. Vorname, 25 Abkürzung für Leutnant, 26 Abkürzung für Evangelisches Kirchenabkommen, 28 chem. Zeichen für Gallium, 29 gemauerte Uferstraße, 30 Gewebe, 31 poetisch Brunnen, 32 musikalisches Bühnenwerk.

Senkrecht: 1 Abschrägung einer scharfen Kante, 2 Kosenamen

für Ilona, 3 Ansprache, 4 Abkürzung für Lagebericht, 5 Wasserstelle in der Wüste, Mehrzahl, 6 König von Argos (Held im Trojanischen Krieg), 8 männlicher Vorname, 11 seitliche Fläche im Bergwerksgang, 13 Angehöriger eines germanischen Volkes, Einzahl, 14 Name ungarischer Könige, 16 ital. ja, 18 Abkürzung für in Ruhe, 20 Farbe, chinesisches Grün, 21 physikal. Arbeitseinheit, 24 Mittelhülle des Rades, 25 Spalier, Heckenweg, engl., 27 Abkürzung für Ampere, 29 niederdeutsch für Hütte.

Gend.-Rayonsinspektor Walter Unger, Gendarmerieposten Eibiswald

Zwei Nachbarn sind ein Herz und eine Seele. Immer ist der eine für den andern da. Sogar von der Reise bringt er ihm jedesmal etwas mit. Als er zum erstenmal am Meer war, nahm er vor lauter Begeisterung Meerwasser in einer Flasche mit nach Hause und reichte sie mit bewegten Worten seinem Nachbarn. Der war erstaunt und sagte: „Aber Herr Berger, die Flasche ist ja nur halb voll.“ — „Na, warten Sie nur, bis die Flut kommt...“

Otto rennt die Straße entlang und stößt mit seinem Freund Emil zusammen, der fragt: „He, warum so eilig, Otto?“

„So ein Gangster hat mir meinen Wagen geklaut. Diese Straße hier ist er hinuntergefahren.“

„Ja, glaubst du denn wirklich, daß du ihn noch einholst?“

„Na klar, ich kenn' doch meinen Wagen!“

Auf einer Abendgesellschaft lernte Herr Müller einen Herrn kennen. Sie waren sich gegenseitig sehr sympathisch, und so setzten sie sich an die Hausbar und tranken einen Whisky nach dem anderen. Der Alkohol lockerte ihre Zungen und so sagte Herr Müller zu seinem neuen Freund: „Ein Wort im Vertrauen! Sehen Sie die beiden Damen am Kamin, die blonde und die schwarze? Die blonde Dame ist meine Frau, die schwarze meine Freundin.“ „Vertrauen gegen Vertrauen“, erwiderte der andere, „bei mir ist es gerade umgekehrt.“

Fräulein Susi ging zu einer Zeitungsstelle und fragt: „Bitte, was kostet eine Verlobungsanzeige?“ — Die Antwort lautet: „Zwei Schilling pro Millimeter!“ — Bläß vor Staunen erwiderte sie: „Aber das ist ein teurer Spaß! Mein Verlobter ist 1,95 Meter groß.“

Wissen Sie schon?

... daß man als Empore die seitliche Galerie, besonders in Kirchen, bezeichnet.

... daß man die Salze der Salpetersäure Nitrate nennt.

... daß man in der Jägersprache den Fangzahn des Ebers Hauer nennt.

... daß eine Okarina ein tönernes Blasinstrument ist.

... daß man die rechtliche und wirtschaftliche Verschmelzung von Unternehmen Fusion nennt.

... daß Wasser mit geringem Kalkgehalt weiches Wasser heißt (Regenwasser).

... daß die vier hauptsächlichsten Wolkenbildungen Zirkus, Stratus, Kumulus und Nimbus heißen.

... daß man das Wertverhältnis einer Währungseinheit zum Gold Goldparität nennt.

... daß der Jupiter der größte Planet unseres Systems ist.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Eine Phantasie über ein Musikstück. 2. Das heutige Istanbul (von 600 v. Chr. bis 330 n. Chr.). 3. Ja. Der erste wurde im 14. Jahrhundert v. Chr. gebaut, der zweite im 7. Jahrhundert n. Chr. angelegt, bestand bis 767 n. Chr. 4. Der Südspitze Südamerikas vorgelagert. 5. Im Stillen Ozean, zu Ecuador gehörig. Schildkröteninseln. 6. Borneo. 7. Ostafrika. 8. 1. Wolga (3694 km), 2. Jangtsekiang (5300 km), 3. Mississippi-Missouri (6800 km), 4. Amazonas (6518 km, ohne Krümmung 5340 km), 5. Nil (6500 km), 6. Murray-Darling (2570 km). 9. Die Straße über den Col de l'Isère (in den französischen Alpen, 2769 m). 10. Argentinien, Brasilien, Chile. 11. Ausgetrocknete Wüstentäler in Arabien und Nordafrika. 12. In Sibirien, Lappland und Kanada. 13. Linien auf der Landkarte, die Orte gleicher mittlerer Jahrestemperatur miteinander verbinden. 14. Pampas. 15. Eine Gruppe kleiner Inseln. 16. Die offene Verbindung vom Rachen zum Mittelohr. 17. Jupiter. 18. Der Strauß; er wird bis 2,5 m groß. 19. Eine große Raubeidechse, die in Afrika, Australien und Südasien lebt. 20. In Südastralien.

Wer war das? Werner von Siemens (1816—1892).

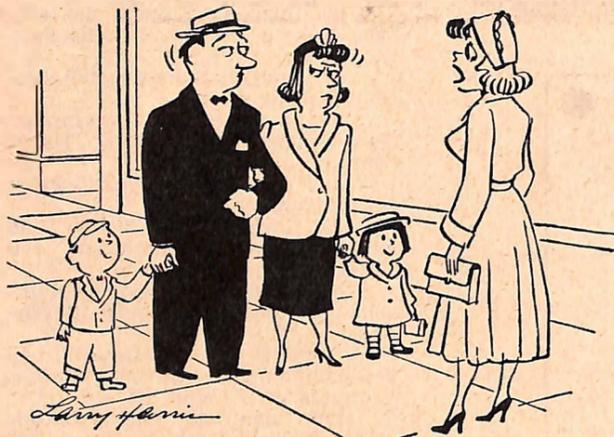
Denksport. Da auf ein Jahrhundert rund 3 Generationen kommen, hatte ich also vor 100 Jahren 8 Ahnen, vor 200 Jahren 8²=64 Ahnen, vor 300 Jahren 8³... vor 2000 Jahren also etwa 8²⁰=2⁶⁰, das heißt rund eine Trillion Ahnen. Die Erdoberfläche beträgt rund 500 Billionen Quadratmeter. Es hätten also damals auf jedem Quadratmeter der gesamten Erdoberfläche (einschließlich der Polarzonen, aller Ozeane, aller Gebirge und Wüsten) etwa 2000 meiner Ahnen stehen müssen! Und was meinen Ahnen recht ist, ist natürlich denen meiner 2 Milliarden Mitmenschen billig. Der Widerspruch klärt sich dadurch auf, daß durch Verwandtenehen immer ein Ahnenverlust eintritt.

Photoquiz. Bamberg. Wie ergänze ich's? Herkules (griechisch Herakles).

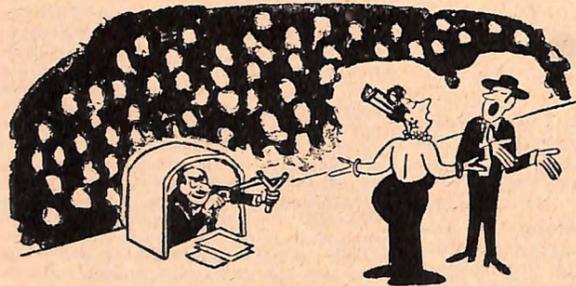
Silbenrätsel. Lösung: Laib, Urämie, Dogge, Weitergewicht, Ipswich, Giro, Vorhof, Aldine, Nathan, Ludwig van Beethoven.

Kammerrätsel: 1. Kronos, 2. Rugier, 3. Ödipus, 4. Seneca, 5. Utgard, 6. Simson — Krösus — Lyder.

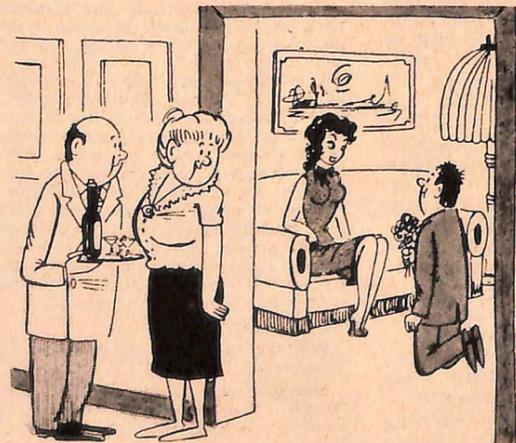
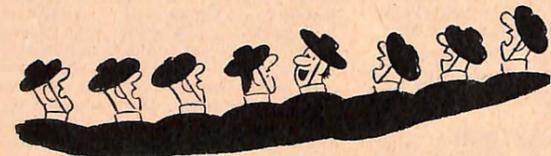
HUMORIMBILD



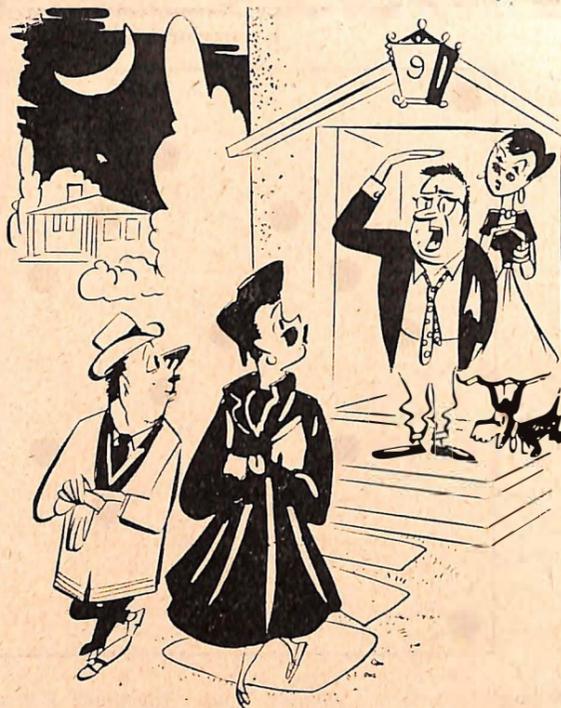
„Wer hätte gedacht, daß Sie verheiratet sind!
Noch dazu mit keinem der Mädchen, mit denen
wir Sie im Büro verdächtigten!“



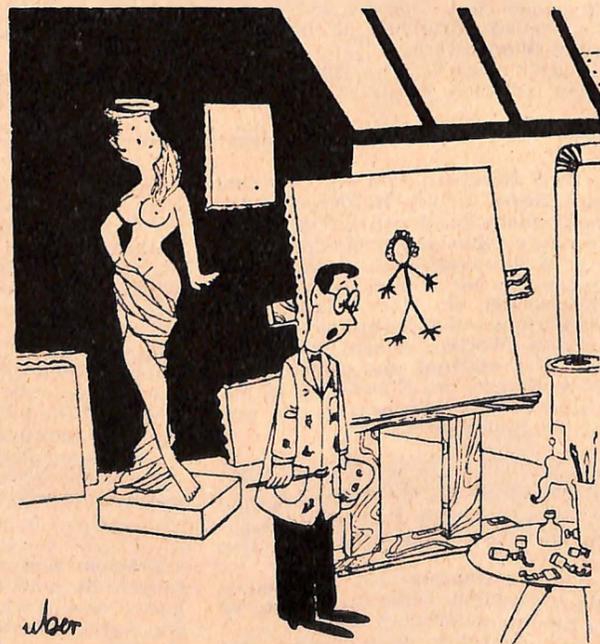
„Jetzt kommt gleich ihr herrlicher Angstschrei!“



„Meine Eltern werden Augen machen, es trifft sie
ja ganz unvorbereitet!“



„... und kommt einmal wieder, wenn Ihr weniger
Zeit habt!“



„Ich muß Ihnen etwas gestehen: Ich bin gar kein
Maler.“

ger Jahren in den USA) den allgewaltigen und allgegenwärtigen Al Capone zu Fall brachte.

Auch die Aufklärung im Kidnapperfall des Babys von Charles Lindberg, des bekannten Fliegers und Atlantikbezwingers, und schließliche Festnahme und Verurteilung des Kidnappers Richard Hauptmann ist auf das Konto Frank J. Wilsons zu buchen.

In den Jahren 1936 und 1947 führte Wilson einen erfolgreichen Kampf gegen eine weltweite Falschmünzer- und Banknotenfälscherbande, welche er damals vernichtend zerschlagen konnte.

Kanada, Ottawa: Kanada war bis vor einigen Jahren so gut wie unberührt von der organisierten Unterwelt der USA, wie zum Beispiel die „Mafia“ und deren Nebenorganisation die „Cosa Nostra“ und andere kleinere Verbrecherringe. Kanada hatte bis dahin sehr strenge Gesetze und Strafen, welche die Gangster aus den USA abschreckten. Dem ist aber nicht mehr so. Die Todesstrafe ist probeweise auf 5 Jahre abgeschafft. Sie findet nur Anwendung, wenn ein Polizist, Zoll- oder Gefängnisbeamter in Ausübung seines Dienstes ermordet wird. Alle anderen Mordtaten werden mit Kerkerstrafen bis lebenslang bestraft. Dies und die Milde der Gerichte bei allen Arten von Gewaltverbrechen sowie die Korruption in allen Kreisen führten dazu, daß die organisierte Unterwelt hier und vor allem aus den USA für ihre profitbringenden dunklen Geschäfte Tür und Tor offen fand. In Bank- und Finanzgesellschaften haben sie sich durch ihre Hintermänner inzwischen ganz legal eingenistet, auch in der Industrie und vor allem in der Erdölindustrie. Die reichen Erdölfunde in letzter Zeit, wie im Yukon- und North-West-Territory bis hinauf in die Arktis und Alaska haben eine ganze Anzahl dieser Unterweltbarone (Sharks — Haifische), in diese Gegenden gebracht. Sie führen keine Maschinenpistolen und Bomben mit sich, wie ihre Vorgänger in den dreißiger Jahren, sie kommen solide und fein gekleidet, mit einem freundlichen Lächeln und mit besten Rekommandationen ihrer Banken und Finanzgesellschaften. Für die dortigen Sicherheitsbehörden und die soliden Unternehmer stellen sie ein schwieriges Problem dar. Nur wer die Komplexität und Unzulänglichkeit der Gesetze der hiesigen Federal- und Provinzregierungen kennt, mag es verstehen, wie schwer es ist, diesen gefinkelten, smarten Gangstern und deren noch smarteren Anwälten beizukommen. Dazu ist noch einer Anzahl von korrupten, geldgierigen Politikern zu begegnen, welche überall, wo die Mafia oder Cosa Nostra operieren, zu finden sind.

Ein weiteres Problem, welches bis vor vier Jahren in Kanada so gut wie unbekannt war, ist das Rauschgiftproblem. Seit die Mafia und Cosa Nostra in Kanada Fuß fassen konnten, herrscht im Lande eine wahre Rauschgiftseuche. Das Erschreckende ist, daß das Rauschgift bereits von Schülern der unteren Mittelschulklassen genommen wird. Vorerst nehmen, das heißt, rauchen sie das milde Marihuana, dann kommt die Droge LSD und dann Haschisch, um letzten Endes bei Opium und Heroin zu enden und elend zu verenden. Man möchte nun glauben, angesichts dieser durch die Polizei-, Schul- und Gesundheitsbehörden belegten Tatsachen und der alarmierenden Geschehnisse die Regierung etwas unternimmt, um

diese Seuche zu bannen und die Schuldigen, welche Millionenprofite aus diesem Elend schöpfen und die Jugend einer ganzen Nation zu vernichten drohen, etwas unternimmt. Nun, die Federalregierung in Ottawa hat vor zwei Jahren eine „Royal Commission“ eingesetzt, um dieses Problem zu studieren und praktische Vorschläge zu machen. Resultat: Der Vorsitzende dieser „Royal Commission“ Les Pain, Universitätsprofessor der Rechtswissenschaften, und vier weitere Universitätsprofessoren, darunter eine Frau, haben vor kurzem nicht mehr und nicht weniger vorgeschlagen, als die Höchststrafe für den Besitz von Rauschgift oder den Handel damit mit 100 Dollar (einhundert) festzusetzen. Außerdem wird verlangt, daß der Polizei untersagt wird, Fallen zu stellen, um Rauschgiftschmuggler zu überführen oder Jugendliche, welche Rauschgift besitzen oder nehmen, zu belästigen. Der Bericht wurde von der Federalregierung in Ottawa und von den Provinzregierungen mit großer Zurückhaltung aufgenommen und die steuerzahlende Bevölkerung Kanadas fragt sich, wozu diese hochdotierte „Royal Commission“ überhaupt nötig war.

Neues Amtsgebäude



In Zell am Ziller, Tirol, errichtete das Bundesministerium für Bauten und Technik eine Unterkunft für den Gendarmerieposten mit vier Naturalwohnungen, welche am 4. November 1968 bezogen wurde.

**ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN
MIT
KUNFT & CO.**

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt - Eisenstadt

Litega
braucht
jeder!

**besser
beraten
bei
blumauer**

MODERNE
KÜCHENPLANUNGEN
KOMPLETTE
EINRICHTUNGEN

FRED BLUMAUER KG, WIEN 1, GRABEN 20

Neues Dienstgebäude für den Gend.-Posten Gutendorf, Kärnten

Von Gend.-Rayonsinspektor JOHANN GAMMERER, Gutendorf, Kärnten

Am 18. Oktober 1969 wurde in Gutendorf, Gemeinde Hörtendorf, Bezirk Klagenfurt, im Rahmen einer kleinen Feier das neue Gendarmeriedienst- und -wohngebäude des Gendarmeriepostens Gutendorf in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste offiziell seiner Bestimmung übergeben.



Damit hat nun einer der ältesten Gendarmerieposten Österreichs eine endgültige Heimstatt gefunden. Sechsmal mußte der Posten sein Domizil wechseln.

Bei einem kurzen Rückblick stellen wir fest, daß diese Dienststelle 1874 der 1. Abteilung des Landesgendarmerie-

riekommandos Nr. 14 als Bezirksposten unterstellt wurde. Der Personalstand betrug damals einen Wachtmeister und acht Gendarmen. Der Rayon umfaßte den Gerichtsbezirk Klagenfurt mit 29 Gemeinden. 1913 wurde der 1850 ursprünglich in Klagenfurt errichtete Posten an den östlichen Stadtrand gedrängt und im Jahr 1953 in „St. Peter“ umbenannt. Durch die Ausdehnung der Stadt Klagenfurt und infolge der politischen Entwicklung in den Jahren 1938 bis 1945 wurde das Überwachungsgebiet wesentlich verkleinert, und der Posten führt ab nun die Bezeichnung „St. Jakob an der Straße“.

Als solcher stand er in der Erfolgsstatistik immer an vorderster Stelle und war auch immer ein Reservoir für Zuteilungen zu den Stabsdienststellen. Da sich die Postenunterkunft trotz Veränderung des Rayons — nach Eingliederung des Postenrayons Ebenthal erreichte der eigene Rayon ein Ausmaß von mehr als 80 Quadratkilometer mit über 5000 Einwohnern — immer noch im Stadtgebiet Klagenfurt befand, ergab sich die dienstliche Notwendigkeit, die Dienststelle in das Überwachungsgebiet zu verlegen.

Das neuerbaute Postengebäude liegt an der stark frequentierten Packer Bundesstraße und ist ein Schmuckstück des ganzen Gebietes geworden. Das von der Bundesgebäudeverwaltung geplante Gebäude hat nicht nur moderne und zweckmäßige Diensträume aufzuweisen, sondern beherbergt auch schöne Wohnungen für vier Beamte der Dienststelle.

A. WIESBAUER & CO.
GROSSWÄSCHEREI UND CHEMISCHE REINIGUNG
SALZBURG-NONNTAL
HEMDEN - EXPRESS



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Das Jahr 1970 geht zu Ende, und so beginnt auch für den ÖGSV ein neues Verbandsjahr.

Ein Auf und Ab ist im menschlichen Leben eine natürliche Erscheinung und so gibt es auch im Leben eines Sportverbandes Höhen und Tiefen.

Der ÖGSV und die GSV können im abgelaufenen Jahr auf hervorragende Leistungen, auf große Erfolge, auf eine Fülle von gelungenen Veranstaltungen hinweisen. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den GSV und dem ÖGSV einerseits und die hervorragende Unterstützung durch die Dienstvorgesetzten andererseits bildeten die Grundlage für die erreichten Erfolge.

Natürlich hatte der ÖGSV auch mit vielen Schwierigkeiten und Problemen fertig zu werden, und die Bewälti-

gung schwieriger Aufgaben blieb dem neuen Verbandsjahr vorbehalten.

Am Ende des Jahres 1970 will aber die Verbandsleitung einen aufrichtigen Dank den Vorgesetzten und den Funktionären für ihre Unterstützung und für ihre tatkräftige Mitarbeit sowie unseren Sportlern die besondere Anerkennung für die erbrachten hervorragenden Leistungen aussprechen.

Die Verbandsleitung wünscht allen Gönnern, Freunden, Funktionären und Mitgliedern der einzelnen GSV ein recht frohes Weihnachtsfest, vor allem aber ein glückliches und sehr erfolgreiches Jahr 1971.

Die Verbandsleitung

Der österreichische Gendarmeriesportverband tagte in Tirol

Von Gend.-Rittmeister FRIEDRICH FUHRMANN, Obmann des GSV Tirol

Erstmals war der ÖGSV zu Gast in Tirol und hielt am 21. und 22. Oktober 1970 seine diesjährige Verbandsleitungssitzung und Hauptversammlung ab.

Am 21. Oktober 1970 begann im Konferenzzimmer des Landesgendarmeriekommandos in Innsbruck unter der Geschäftsführung des Vizepräsidenten GObstlt. Siegfried Weitlaner die 15. Verbandsleitungssitzung. Zur besonderen Freude der Tagungsteilnehmer war auch der Gendarmeriezentralkommandant und Präsident des ÖGSV Gend.-General Johann Kunz gekommen; er wurde von GObstlt. Weitlaner besonders herzlich willkommen geheißen.

Auch der Landesgendarmeriekommandant GObst. Egon Wayda besuchte die Verbandsleitung und gab seiner Freude Ausdruck, daß der ÖGSV erstmalig seine Tagungen in Tirol abhält.

Am Vormittag stand ein Gesamtüberblick über das abgelaufene Verbandsjahr, gegeben von den einzelnen Funktionären, auf dem Programm. Die sportlichen Höhepunkte des Jahres 1970 waren die Teilnahme der Gendarmeriesportler an den Polizeieuropameisterschaften im Skilauf (Berchtesgaden) und den leichtathletischen Disziplinen (Helsinki). Gebührender Raum wurde auch der größten Gendarmerieveranstaltung im eigenen Land — dem Gendarmeriebundessportfest 1970 in Vorarlberg — beigemessen.

Am Nachmittag wurde das sehr umfangreiche Sportprogramm des kommenden Jahres behandelt. Einige wichtige Punkte davon: Beschickung der Bundesski-meisterschaften der Exekutive, Abhaltung von Schießfernwettkämpfen für Zimmergewehr, Zimmerpistole und KK-Gewehr, Austragung des Gendarmeriebundessportfestes, Beteiligung an der Internationalen Polizeisternfahrt, Entsendung von Mannschaften zu den Rettungsschwimm- und Polizeifünfkampfmeisterschaften, Abhaltung von Trainingskursen, die mit besonderer Unterstützung des Gendarmeriezentralkommandos durchgeführt werden können.

Den Abschluß der Verbandsleitungssitzung bildete die Besprechung der GSV-Anträge und des Programms der Hauptversammlung. Über Innsbruck war bereits die Dunkelheit hereingebrochen, als knapp vor 19 Uhr die offizielle Besprechung zu Ende war und im persönlichen Kontakt der Tagungsteilnehmer weitergeführt wurde.

Am 22. Oktober fuhren die Angehörigen der Verbandsleitung und die Delegierten aller österreichischen Gendarmeriesportvereine über die Brennerautobahn nach Matri bei Brenner. Für die Tagungsteilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern war die Fahrt durch den Berg-Isel-Tunnel und über die Europabrücke bestimmt eindrucksvoll, wenngleich bis ins Tal reichende Nebelschwaden den Blick zu den ringsum aufragenden Bergen in den Morgenstunden noch nicht freigaben.

In dem architektonisch modernen Bau der AGIP-Raststätte an der Autobahn bei Matri am Brenner boten im Inneren angenehme und schöne Räumlichkeiten ein vorzügliches Arbeitsklima.

Hier eröffnete der Vizepräsident des ÖGSV GObstlt. Weitlaner die 12. Ordentliche Hauptversammlung. Zu Beginn begrüßte er den Gendarmeriezentralkommandanten und Präsidenten des ÖGSV Gend.-General Kunz, den Landesgendarmeriekommandanten GObst. Wayda, die Delegierten sämtlicher österreichischer Gendarmeriesportvereine und die Verbandsleitungsmitglieder.

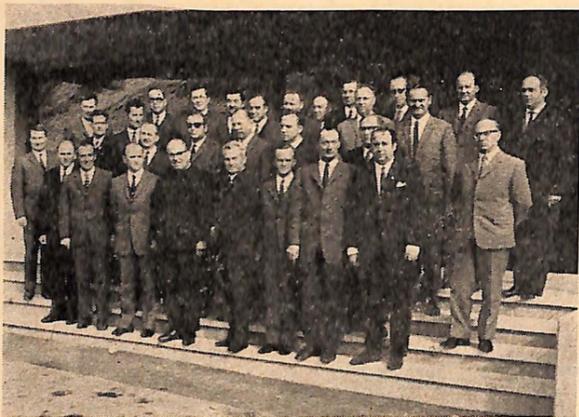
Der erste wichtige Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Vizepräsidenten über das abgelaufene Ver-



**Startnummern
Pistenflaggen
Zielbänder**

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen - Druckerol - Färberei - Näherol - Stickerol



Die Teilnehmer an der 15. Verbandsleitungssitzung und der Jahreshauptversammlung 1970 des ÖGSV

bandsjahr. Als Krönung der Verbandsarbeit in den vergangenen Jahren stand die Verleihung des Ehrenzeichens des ÖGSV in Gold an den Präsidenten des ÖGSV Gend.-General Kunz, der sich durch sein Verständnis und seine Unterstützung besondere Verdienste um den ÖGSV erworben hat. Dies hob der Vizepräsident in der Würdigung der Verdienste des Präsidenten hervor und dankte ihm dafür ganz besonders. Gend.-General Kunz dankte für die Auszeichnung und betonte, daß GObstl. Weitlaner Herz und Seele des ÖGSV sei und daß durch seine ständige und umfangreiche Tätigkeit der Verband heute so fest gefügt sei.

Anschließend folgten die Berichte des Schriftführers, des Sportreferenten, des Kassiers und der Rechnungsprüfer. Hier soll besonders hervorgehoben werden, daß dem ÖGSV gegenwärtig 8745 Mitglieder angehören, was beim Gesamtpersonalstand der österreichischen Bundes-

gendarmerie sehr beachtlich ist. Nach der Entlastung des Kassiers und der Verbandsleitung wählten die Delegierten neuerlich alle bisherigen Funktionäre derselben.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die Anträge der GSV, die Finanzgebarung sowie das Sport- und Trainingsprogramm 1971.

Zum Abschluß der Hauptversammlung verabschiedete sich Gend.-General Kunz, indem er allen Funktionären und aktiven Sportlern für den gezeigten Idealismus dankte. Der Präsident führte unter anderem aus, daß die Sportausübung dem Dienst zugute komme. In der heutigen Zeit, die immer drängt, wo alles hastig und vieles hinter dem Schreibtisch oder im Auto geleistet werden muß, kommt dem Sport erhöhte Bedeutung zu. Außerdem fördere der Sport die Kameradschaft unter den Gendarmen. Trotz mancher Schwierigkeiten haben die Funktionäre des Verbandes ihre Tatkraft bewiesen und den ÖGSV zu hohem Ansehen gebracht. Dies möge auch in der Zukunft gelingen!

Der Vizepräsident dankte dem General für die im Verband geleistete Arbeit und das immer so großzügig gezeigte Wohlwollen.

Nach einem Essen, das vom GSV Tirol gegeben wurde, brachte ein Gendarmeriebus die Tagungsteilnehmer über die Autobahn zum Brennerpaß, wo durch Vermittlung des dortigen Postenkommandanten GBI Andreas Leitner das neue österreichische Grenzabfertigungsgebäude und die Eandarbeiten im österreichisch-italienischen Grenzbereich besichtigt werden konnten. Nach kurzem Aufenthalt auf der Paßhöhe kehrten die Teilnehmer nach Innsbruck zurück, um von hier die Heimreise in die Bundesländer anzutreten.

Für den GSV Tirol war es eine Ehre, daß der ÖGSV seine Tagungen in Innsbruck und Matrei am Brenner abhielt. Es ist sehr zu wünschen, daß auch in Zukunft die Funktionäre der Verbandsleitung mit den Delegierten der GSV durch nutzbringende Gespräche und Beschlüsse die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Sportbetrieb des ÖGSV schaffen.

Geländelauf des GSV Tirol

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF INNERHOFER, Sektionsleiter für Leichtathletik und Schwimmen, Innsbruck

Wie im Vorjahr, so veranstaltete der GSV Tirol auch heuer als Ausklang des LA-Jahres einen Geländelauf. Den Ehrenschatz übernahm der Landesgendarmeriekommandant GObst. Wayda, die Durchführung das Bezirks-gendarmeriekommando Reutte.

Am 30. Oktober 1970, dem Wettkampftag, wölbte sich ein wolkenloser Himmel über das mit Bergen eingerahmte Außerfern. Die Mischwälder glühten in herblichem Gelb und Rot, dazwischen lagen die tiefgrünen Seen. Ein Bild, wie es nur der Herbst malt. Auch das Dreitanstadienstadion in Reutte präsentierte sich im Feiertagskleid, als habe man es zur Feier des Tages auf Hochglanz poliert. Im Inneren der Sportanlage erwartete die Wettkämpfer, die aus ganz Tirol zusammengekommen waren, eine Überraschung. Ein geschmückter Tisch bog sich förmlich unter der Last der Pokale und Preise. So etwas hatten sie bei einer LA-Veranstaltung noch nicht gesehen. Sie waren überwältigt von dem, was ihnen da die Gendarmeriebeamten aus dem



Die Sieger in der Allgemeinen Klasse (siehe Ergebnisse)

Tirol GRtm. Fuhrmann, der selbst am Lauf teilgenommen hatte, den Landesgendarmeriekommandanten, die Preisverteilung vorzunehmen.

So endete ein mit körperlichen Höchstleistungen ausgefüllter Tag, aber auch ein Tag, an dem die Schönheit eines Landes und die Gastfreundschaft der dort lebenden Menschen im Innern jedes Teilnehmers etwas erklingen ließen: den Stolz, ein Tiroler zu sein.

Für die gelungene Veranstaltung danken alle Sportler, die an diesem Lauf teilgenommen haben, dem Landesgendarmeriekommandanten für das große Verständnis und die geleistete Unterstützung, dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Reutte GKI Pohler, seinem Stellvertreter GBI Friedl für die mustergültige Durchführung und allen Gendarmen des Bezirkes, die zum Gelingen dieses Laufes beigetragen haben.

Ergebnisse

Allgemeine Klasse: 1. und Tagessieger: PGend. Josef Steiner (12:01,0), 2. PGend. Walter Anselm (13:19,2), 3. GPTlt. Horst Schneider (13:42,0), 4. PGend. Georg Baumann (14:26,0), 5. Gend. Hermann Weindl (14:48,7).

Altersklasse I: 1. GRI Ferdinand Pendl (14:52,7), 2. PGend. Franz Kohler (16:20,0), 3. GRI Wilhelm Sigmund (16:32,0).

Altersklasse II: 1. GBI Josef Innerhofer (15:20,3), 2. GRI Albert Wörgötter (18:21,8), 3. GBI Johann Penz (19:47,2).

Altersklasse III: GRI i. R. Franz Hirmann (17:09,6), 2. GRyi. Josef Margreiter (20:11,1), 3. GRyi. Johann Morscher (20:49,0).



Start der zweiten Gruppe in der Allgemeinen Klasse

Außerfern boten. Dies alles wirkte sich natürlich günstig auf die Leistungen aus.

Pünktlich um 14 Uhr rief das Kampfgericht, das aus Funktionären des heimischen LA-Vereins bestand, die 62 Läufer zum Start. Schlag auf Schlag, wie am Schnürchen, lief nun die ganze Geländelaufkonkurrenz ab. Die Strecke war 3600 m lang und wunderbar angelegt. Sie verlangte dem Läufer — besonders auf der langen Steigung — alles ab. Jeder mußte sein Letztes geben, und jeder kam vom Kampf gezeichnet ins Ziel. Trotzdem leuchteten die Augen, denn jeder hatte zumindest einen Sieg errungen, den Sieg über sich selbst.

Gleich nachdem die Konkurrenz beendet war, begrüßte der Stellvertreter der Bezirkskommandanten von Reutte GBI Friedl die Sportler. Dann bat der Obmann des GSV

Die Perle des
MITTELMEERS

jetzt
auch bei
uns!

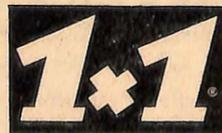


CYPERN-GRAPEFRUIT

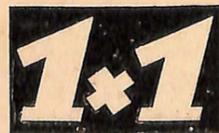
„Red Seal“

die ideale Frühstücksfrucht!
Vitaminreich,
erfrischend,
aromatisch.

Fragen Sie nach 1x1 Cypern-Grapefruits
und anderen 1x1 Qualitätsfrüchten
im Geschäft Ihres Vertrauens



**Qualitäts-
Früchte**



kohla
sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

Ermittlung der landesbesten Gendarmeriebeamten beim Schießen im Burgenland

Von Gend.-Rittmeister **WALTER HAIDER**, Eisenstadt

Mit Zustimmung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland wurden am 6. Oktober 1970 auf der Landeshauptschießstätte in Eisenstadt die landesbesten Beamten beim Schießen mit den Dienstwaffen ermittelt. Das Schießen wurde durch die Sektion des GSV Burgenland organisiert und von GRtm. Haider geleitet. Insgesamt nahmen 16 Beamte teil, die sich bereits beim dienstlichen Schießen qualifiziert hatten (PGend.-Abteilung 4 Beamte, von den Stabsdienststellen, wie Adjutantur und Ökonomiereferat, Erhebungsabteilung Verkehrsabteilung und Technische Abteilung ebenfalls 4 Beamte). Beim Bewerb wurden mit dem Karabiner M 1 20 Schüsse (liegend frei, 100 m) und mit der Pistole M 35 ebenfalls 20 Schüsse (stehend frei, 25 m) gewertet. Der Titel eines Landesbesten war zu erringen mit dem Karabiner, mit der Pistole und in der Kombination (alles Einzelwertung). Das Kombinationsergebnis wurde auch für einen Mannschaftsbewerb gewertet.

Zur Siegerehrung in der Kantine der Schießstätte erschienen der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Heinrich Rudolf und der Geschäftsführende Obmann des GSV Burgenland GRtm. Karl Brenner.

Durch GObstlt. Rudolf wurden in der Einzelwertung für die jeweils drei ersten Schützen Medaillen am rotgoldenen Bande (vom GSV Burgenland zur Verfügung gestellt) und Urkunden des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland (für die jeweils ersten sechs Schützen der Einzelwertung und die Mannschaften 1 bis 3) sowie für die beste Mannschaft ein Wanderpokal übergeben.

Ergebnisse

A. Einzelwertung

- a) Karabiner M 1:
1. und Landesbester GBI Malovits Rudolf, 186/9 Ringe; 2. GRI

Wagner Anton, 185/9 Ringe; 3. GBI Kiss Emmerich, 185/8 Ringe; 4. GBI Mihalic Ferdinand, 180/7 Ringe; 5. GPtlt. Lorenz Walter, 180/5 Ringe; 6. GKI Konrad Josef, 179/6 Ringe.

b) Pistole M 35:

1. und Landesbester GRI Wagner Anton, 186/9 Ringe; 2. GKI Konrad Josef, 185/8 Ringe; 3. GRyi. Kallinger Georg, 185/8 Ringe; 4. GRyi. Awecker Franz, 184/11 Ringe; 5. GPtlt. Lorenz Walter, 184/8 Ringe; 6. GBI Malovits Rudolf, 182/8 Ringe.

c) Kombinationswertung:

1. und Landesbester GRI Wagner Anton, 317/18 Ringe; 2. GBI Malovits Rudolf 368/17 Ringe; 3. GKI Konrad Josef, 364/14 Ringe; 4. GPtlt. Lorenz Walter, 364/13 Ringe; 5. GBI Kiss Emmerich, 358/14 Ringe; 6. GRyi. Kallinger Georg, 358/13 Ringe.

B. Mannschaftswertung

a) Karabiner M 1:

1. und landesbeste Mannschaft die Mannschaft des Stabes mit GKI Konrad Josef, GRI Wagner Anton, GBI Mihalic Ferdinand, GRyi. Pocza Albert: 714/24 Ringe;

2. Mannschaft die Mannschaft des Gendarmerieabteilungskommandos Eisenstadt mit GBI Malovits Rudolf, GBI Kiss Emmerich, GRyi. Scherr Walter, GRyi. Graf Michael: 704/24 Ringe;

3. Mannschaft die Mannschaft des Gendarmerieabteilungskommandos Mattersburg mit GRI Hotwagner Wilhelm, GRyi. Kallinger Georg, GRyi. Awecker Franz, GRyi. Krensner Michael: 699/16 Ringe.

b) Pistole M 35:

1. und landesbeste Mannschaft die Mannschaft des GAK Oberwart: 671/24 Ringe;

2. Mannschaft die Mannschaft des Stabes: 668/26 Ringe;

3. Mannschaft die Mannschaft des GAK Mattersburg: 630/27 Ringe.

c) Kombinationswertung:

1. und landesbeste Mannschaft die Mannschaft des Stabes: 1382/50 Ringe;

2. Mannschaft die Mannschaft des GAK Oberwart: 1332/36 Ringe;

3. Mannschaft die Mannschaft des GAK Mattersburg: 1329/43 Ringe.

DIE INSTITUTE IHRES VERTRAUENS

Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Klagenfurt, Domgasse 21

Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung

Wien I, Herrngasse 19

Oberösterr. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Linz, Herrenstraße 12

Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Salzburg, Auerspergstraße 9

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 10

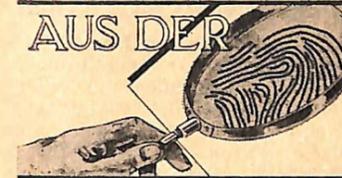
Vorarlberger Landes-Feuerversicherungs-Anstalt

Bregenz, Bahnhofstraße 35

Grazer Wechselseitige Versicherung

Graz, Herrngasse 18-20

ALLE SACHVERSICHERUNGSZWEIGE



AUS DER

Arbeit

DER

GENDARMERIE



Gendarmerie faßt Juwelier-Einbrecher

Von Gend.-Revierinspektor **JOSEF DAX**, Postenkommandant in Mittersill

„Schuß in die Hüfte stoppte Einbrecher!“, „Aufsehen erregende Verfolgungsjagd in Mittersill, Schmuck im Wert von zirka 150.000 S zurückgelassen“ und ähnlich lauteten die Schlagzeilen der Tageszeitungen am 21. und 22. Februar 1968. Es betraf einen Fall, der zeigt, wie sehr die Bevölkerung durch richtige Erfassung einer Situation und folgerichtiges schnelles Handeln ohne sich selbst in Gefahr zu begeben die Exekutive bei Bekämpfung des Verbrecherunwesens unterstützen und wesentlich zum Erfolg beitragen kann.

Was war geschehen?

Am 21. Februar 1968 um 1.20 Uhr wurde der 27-jährige Grieche Panagiotis Papadopoulos, von Beruf Elektriker, aus Saloniki in Mittersill von Gend.-Revierinspektor Walter Reifmüller nach erfolgtem Einbruch in ein Juweliergeschäft, als er soeben mit der Diebsbeute das Geschäft verlassen wollte, auf frischer Tat betreten. Nachdem der Einbrecher trotz Aufforderung des Gendarmeriebeamten zum Stehenbleiben die Flucht ergriff, wurde er vom Gendarmeriebeamten, unmittelbar bevor er um die Hausecke entweichen konnte, durch einen gezielten Schuß aus der Dienstpistole in die Hüfte niedergestreckt. Die gesamte Diebsbeute (Schmuck im Wert von 146.534 S und 340 S Bargeld), verpackt in einer Aktentasche, hatte der Täter in der Aufregung im Juwelierladen zurückgelassen.

Zur gleichen Zeit, als der Einbrecher schwerverletzt mit einem Aufschrei zusammenbrach, ergriff das griechische Ehepaar Athanassios und Anita Parakevopoulos, 23 und 21 Jahre alt, ebenfalls aus Saloniki, das offenbar als Aufpasser an der Tatausführung mitgewirkt hatte, in einem Wagen mit deutschem Zolkkennzeichen die Flucht und konnte auch durch einen Warnschuß, den Gend.-Rayonsinspektor Richard Schaschinger abfeuerte, nicht mehr zum Anhalten gezwungen werden.

Das flüchtende Ehepaar konnte auf Grund der sofort erlassenen Fahndung schon nach zirka eineinviertel Stunden in Lienz, Osttirol, von der Besatzung einer Funkpatrouille, die eine Straßensperre errichtet hatte, gestellt und verhaftet werden. Damit war der Erfolg perfekt und eine gefährliche Einbrecherbande für längere Zeit unschädlich gemacht. Das Weitere war für die Beamten nur noch Routinesache.

Wie schon erwähnt, leisteten Zivilpersonen einen erheblichen Beitrag zum Gelingen dieses Erfolges.

Die Vorgeschichte war folgende:

Arthur Ennsmann, der Besitzer des Hauses, in dessen Erdgeschoß das Juweliergeschäft etabliert ist, wurde um 1.15 Uhr wach. Er glaubte, ein Klopfen vernommen zu haben. Kaum wach, hörte er von der Eingangstür her ein verdächtiges Geräusch. Sofort eilte er im Dunkeln ans Fenster und sah einen unbekanntem Mann vor der Eingangstür, der sichtlich mit den Insassen eines in etwa 40 m Entfernung stehenden Pkw in Verbindung stand. Ennsmann vermutete, daß hier eine böse Tat vorbereitet werde, schickte sofort seine Frau zur weiteren Beobachtung der Vorgänge ans Fenster und begab sich selbst — selbstverständlich ohne das Licht einzuschalten — zum Telefon im Wohnzimmer und teilte seine Wahrnehmung dem Inspektionsbeamten Gend.-Rayonsinspektor Schaschinger mit. Inzwischen hatte Frau Ennsmann wahrgenommen, daß die Insassen des Wagens mit dem Wagen unweit des Hauses in geeigneter Position Aufpasserposten bezogen hatten. Im selben Moment wurde ein Geräusch aus dem Juweliergeschäft hörbar. Nun gab es für das Ehepaar Ennsmann keinen Zweifel mehr, daß Einbrecher am Werke waren. Sofort ergriff Ennsmann nochmals den Telephonhörer und wählte den Notruf der Gendarmerie. Zum Glück konnte er Gend.-Rayonsinspektor Schaschinger, der soeben zum Tatort ausrückte, noch erreichen. Ennsmann informierte kurz den Beamten von der konkreten Situation und riet ihm, mit einem zweiten Beamten zum Tatort zu kommen.

Um für den Fall, daß die Beamten nicht mehr zurecht kämen und die Täter unerkannt entkommen würden, eine Grundlage für die Ausforschung der Diebe zu schaffen, bat Arthur Ennsmann sofort fernmündlich seinen Bruder Erich Ennsmann, der gegenüber vom Tatobjekt schon in der Backstube arbeitete, sich unbemerkt an den in der Nähe der Backstube abgestellten Pkw heranzuschleichen und sich das Kennzeichen und die Beschreibung dieses Wagens zu notieren. Erich Ennsmann tat, wie ihm sein Bruder geheißen hatte.

Inzwischen war Gend.-Rayonsinspektor Schaschinger, der allein am Posten war, vorschriftsmäßig bewaffnet unter Mitnahme der Waffen des Gend.-Revierinspektors Reifmüller zu dessen Haus gelaufen, hatte diesen geweckt und ihn in wenigen Sätzen vom Sachverhalt informiert. Beiden Beamten war klar, wie sehr höchste Eile geboten

donau
versichert

zukunft
gesichert

OSKAR WANKO O.H.G.

SPEZIAL-TRANSPORTUNTERNEHMUNG WIEN

für sämtliche Schwerlasten, Umsetzanlagen für
Tiefadewaggons auf Straßenfahrgestelle —
Autokräne von 3 bis 50 t Tragfähigkeit

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55
Telephon (02 22) 74 13 71, FS 01-2841

ist, wenn man die Täter noch am Tatort fassen will. So schlichen sie sich so schnell als möglich einzeln von zwei verschiedenen Seiten mit gezogenen, schußbereiten Pistolen an den Tatort heran, um die Täter zu überraschen und ihre Flucht zu verhindern.

Der Ablauf des Geschehens nach Eintreffen am Tatort wurde schon eingangs geschildert.

Nun zeigte sich, wie sehr von Nutzen es den Gendarmeriebeamten bei der Fahndung nach den mit dem Pkw geflüchteten Mittätern war, daß sich Erich Ennsman von dem Pkw Kennzeichen, Marke usw. notiert hatte. So konnte Gend.-Revierinspektor Reifmüller ohne jeden Zeitverlust vom Hause Ennsman aus fernmündlich alle umliegenden Posten mit einer konkreten Fahndung betreiben, wodurch sich auch sehr bald der Erfolg einstellte.

Die Verhafteten waren auch der Interpol nicht unbekannt, denn sie waren schon in verschiedenen Ländern einschlägig aufgefallen.

Dem Panagiotis Papadopoulos konnte außerdem auch die Fälschung seines Reisepasses bewiesen werden.

Der Haupttäter erhielt 20 Monate und die Mittäter 9 Monate schweren Kerker mit Landesverweisung aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die hervorragende Dienstleistung der Gendarmeriebeamten fand ihre verdiente Anerkennung durch das Bundesministerium für Inneres.

Lob und Anerkennung gebührt aber auch den Brüdern Ennsman, die durch ihr vorbildliches und richtiges Verhalten einen entscheidenden Anteil zum Gelingen dieses schönen kriminalistischen Erfolges geleistet haben.

Der Staatsbürger verlangt mit Recht vom Exekutivbeamten, daß er stets sein Helfer sei und zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit gegen die Verbrecher zu Felde zieht. Selten aber sind die Fälle, daß in kritischen Situationen dem Exekutivbeamten von seiten der Bevölkerung — Mithilfe bei der Fahndung nach den Sendungen Aktenzeichen XY ungelöst ausgenommen — tatkräftige und zumutbare Unterstützung zuteil wird.

Möge es immer mehr ein Anliegen jedes Staatsbürgers werden, die Exekutive im Kampf gegen das Verbrechertum nach besten Kräften, selbstverständlich ohne sich selbst einer Gefahr für das Leben und die Gesundheit aussetzen, zu unterstützen und auf diese Weise mitzuhelfen, in unserem Staate mehr Sicherheit für Leben, Gesundheit und Eigentum jedes einzelnen zu gewährleisten.

LEO HAUER

Sanitär-Installation, Zentralheizung-Ölfeuerung
3580 Horn, Wiener Straße 53, Tel. 22 45
3571 Gars am Kamp, Tel. 239

HAUS

LENZ MOSER

Spitzenweine, Importweine, Süßweine, Spirituosen, Fruchtsäfte,

TRAUBISODA

3495 ROHRENDORF BEI KREMS

Schneeketten im Dienste der Verkehrssicherheit

Die Zahl der Verkehrstopfer ist stetig im Steigen begriffen, die Bilanz der heurigen Sommerreisesaison ist erschreckend. Für den vor der Tür stehenden Winter mit vollkommen geänderten winterlichen Straßenverhältnissen ist Schlimmes zu erwarten. Immer mehr Skigebiete werden erschlossen, immer mehr Wintersportler bevölkern mit ihren Autos die Straßen. Die Autos werden immer größer und schneller — damit vergrößern sich auch die Bremswege und Fliehkräfte, die den Wagen von der geraden Bahn oder aus der Kurve ausbrechen lassen.

37 Hauptverkehrsstraßen Österreichs sind als Bergstraßen zu bezeichnen. Dazu kommen noch zahllose kleine Landes- und Bezirksstraßen, auf denen sich der Großteil des Ausflug- und Lokalverkehrs abwickelt. Viele dieser Straßen weisen 70 Prozent der Wintertage Schneefahrbahn auf. Auf dem Arlberg sind z. B. in der Hälfte aller Wintertage Schneeketten erforderlich, auf dem Präbichl und dem steirischen Seeburg sowie auf dem Radstädter Tauernpaß sogar an 80 Prozent der Wintertage.

Die Schneekette in moderner Konstruktion — feingliedrig und die ganze Lauffläche bedeckend, auch an der Zusammenschlußstelle — ist anerkannt der derzeit auf dem Markt befindliche beste Gleitschutz. Eingehende Versuche in- und ausländischer Institute stellten dies fest. Folgende Bremswege (Bremsversuch aus einer Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometer auf Eis) wurden ermittelt:

mit Sommerreifen	59,4 m.
mit M & S-Reifen	55,1 m.
mit M & SE-Reifen	36,3 m.
mit feingliedrigen Schneeketten (z. B. Pewag-UZ-Ketten)	23,2 m.

Das bisher Gesagte ist dem Großteil der Autofahrer bekannt. Trotzdem scheuen viele vor der Verwendung von Schneeketten zurück, hauptsächlich wegen der so „gefürchteten“ Montage. Dabei ist heute jeder Markenkette eine Montagehilfe, meist in Form eines Montagebügels, nebst ausführlicher Montageanleitung beigegeben. Natürlich soll man die Kette vor dem „Ernstfall“ einmal auspacken und zu Hause im Trocknen probieren. Wenn man zweimal geübt hat, klappt es bestimmt auch im Ernstfall. Bei der vorjährigen I. Bundesmeisterschaft im Pewag-Schneekettenmontieren hat der Schnellste zwei Pewag-Schneeketten in 56,1 Sekunden angelegt. Laien brauchen sicher nicht länger als 5 bis 10 Minuten.

Am unbeliebtesten ist das Schließen der inneren Seitenkette. Pewag-UZ-Ketten haben einen sogenannten „Einhandhaken“. Bei Ketten, die mit Einhandhaken ausgestattet sind, braucht man tatsächlich nur eine Hand, um die innere Seitenkette zu schließen — jedes Knien oder gar Hinlegen ist überflüssig. Hockstellung genügt, um die innere Seitenkette mit einer Hand zu schließen.

TAFELGLAS-
GROSSHANDLUNG

Julius Fritsche

LAGER ALLER SORTEN FLACHGLAS

SALZBURG, PLAINSTRASSE 100

TELEPHON 7 16 92

Molkereigenossenschaft
für

Ober-Grafendorf und Umgebung
reg. Gen. m. b. H.

Spezialbetrieb für Babymilch

Zweigbetriebe:
Hofstetten-Grünau
Tradigist
Annaberg-Reith

Allerheiligen 1970 — Heldenehrung

Im Jahre 1951 wurde zu Ehren der im Jahre 1921 bei der Landnahme des Burgenlandes gefallenen Gendarmen in Eisenstadt-Rochusstraße ein Denkmal errichtet, dessen Betreuung dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland obliegt.

Alljährlich wird die Zeit des Totengedenkens zum Anlaß genommen, um in stiller Besinnung jener Gendar-



meriekameraden zu gedenken, die in Erfüllung ihrer Pflicht das Leben gaben.

Am 1. November 1970 legte der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Lehner, begleitet von seinem Adjutanten Gend.-Rittmeister Haider, im Rahmen einer schlichten Feier an dieser Ehrenstätte einen Kranz nieder. Auch der Bürgermeister der Freistadt Eisenstadt Landesrat Tinhof, der mit anderen Persönlichkeiten hiezu erschienen war, ehrte die toten Helden durch eine Kranzniederlegung.

Ein Neunziger im Bezirk Tulln, N.-Ö.

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN DOPPLER,
Postenkommandant in Tulln

Am 18. August 1970 feierte Gend.-Bezirksinspektor i. R. Martin Reindl in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 90. Geburtstag. Da sich der Jubilar in seiner Wohn-gemeinde Königstetten größter Achtung und Wertschätzung erfreut, blieben die Gratulationen nicht allein auf seinen Familien- und Verwandtenkreis beschränkt.

Am Vorabend seines Ehrentages erschienen in der Wohnung von Gend.-Bezirksinspektor i. R. Reindl der Bezirkshauptmann von Tulln Wirkl. Hofrat Dr. Wiesinger, der Gendarmerieabteilungskommandant von Wien II, Gend.-Rittmeister Rudolf Würthner, der Bezirksgendarmeriekommandant von Tulln und dessen Stellvertreter Gend.-Kontrollinspektor Julius Dietz und Bezirksinspektor Adolf Strohmayr, die Postenkommandanten von Tulln und Königstetten Bezirksinspektor Johann Doppler und Revierinspektor Karl Hemmelmayr sowie der Bürgermeister und ein Gemeinderat der Gemeinde Königstetten.

Hofrat Dr. Wiesinger überbrachte dem Jubilar ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschsreiben des

SKI aller Marken!

ANORAKS

PULLOVER

SKIHOSEN

Komplette SKI-AUSRÜSTUNGEN!

Montagen in eigener Spezialwerkstätte!
Unverbindl. Beratung durch geschultes F. chpersonal.

LANZ

SALZBURG, Schwarzstraße 4 • Imbergstraße 5

Laß die Jahre wandern in das Licht

Gib jedem Tag ein Stückchen von dir mit,
Ein bißchen Freude und ein Quentchen Weh.
Ins Unbekannte wende deinen Schritt
Voll Zuversicht, daß es dich heiter seh.

Die Heiterkeit ist eine schwere Kunst,
Die erst der reife Mensch in sich begreift.
Nicht wahllos schenkt das Schicksal seine Gunst,
Wenn auch der Traum in ferne Räume schweift.

So laß die Jahre wandern in das Licht,
Das unser Leben wärmt und es erhellt.
Laß Freude ein in deines Alltags Pflicht,
Daß so dein Wirken Maß und Sinn erhält.

Hans Bahrs

Landeshauptmannes von Niederösterreich, drückte ihm seine Glückwünsche aus und übergab eine Ehrengabe.

Gend.-Rittmeister Würthner gratulierte im Namen des Landesgendarmeriekommandanten und im eigenen Namen. Er schilderte den beruflichen Werdegang von Gend.-Bezirksinspektor Martin Reindl und wies darauf hin, daß die Auszeichnungen und Belobungen davon Zeugnis ablegen, wie sehr das dienstliche Wirken des Jubilars von hohem Verantwortungsbewußtsein getragen war. Rittmeister Würthner dankte Gend.-Bezirksinspektor



Gratulationsbesuch bei dem 90jährigen Gend.-Bezirksinspektor i. R. Martin Reindl durch den Bezirkshauptmann von Tulln Wirkl. Hofrat Dr. Wiesinger, den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Würthner, den Bürgermeister von Königstetten und eine Gendarmeriedeputation aus Tulln

Reindl für sein menschliches und dienstliches Vorbild, das der Gendarmerie stets zur Ehre gereichte. Als Geschenk wurde von ihm ein schöner Geschenkkorb übergeben.

Gend.-Bezirksinspektor Reindl stammt aus dem Egerland. Von 1901 bis 1904 diente er beim Schützenregiment Nr. 6 in Eger und trat nach der Militärzeit in die Gendarmerie ein. Nach seiner Einteilung auf mehreren Gendarmerieposten kam er am 1. Dezember 1912 als Postenkommandant nach Königstetten. Diesen Posten behielt er bis zum Jahr 1940. Vom Jahr 1940 bis 1945 war er Abteilungsführer in Kirchberg am Wagram. 1946 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Gendarmeriedienstzeit wurde nur durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg unterbrochen.

Mögen dem Gend.-Bezirksinspektor Martin Reindl noch glückliche Jahre mit seiner Gattin und im Kreise seiner Familie beschieden sein.

Wilhelm Anger OHG

Spezialfabrik für Brillen
Traun bei Linz, Austria

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Prinster — ein Achtziger

Von Gend.-Rittmeister ROBERT EGGER, Spittal/Drau

Am 25. August 1970 vollendete Gend.-Kontrollinspektor Josef Prinster, langjähriger Bezirksgendarmeriekommandant von Spittal an der Drau, sein 80. Lebensjahr.

Im Rahmen einer kleinen Feier, an der Abteilungs-kommandant Gend.-Rittmeister Robert Egger, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Karl Egger, Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Alois Hager sowie in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt-gemeinde Spittal an der Drau Stadtrat Felix Suppanz teilnahmen, wurden dem verdienten und heute noch im öffentlichen Leben tätigen Beamten herzliche Glück-wünsche übermittelt und ein Geschenkkorb überreicht. Gend.-Kontrollinspektor Prinster empfing die Gratulan-ten in aufrechter, ausgezeichnete Haltung, wußte viel Interessantes über sein Leben zu erzählen und freute sich über die Ehrung sichtlich.

In Ossiach geboren, begann Gend.-Kontrollinspektor

Prinster sein berufliches Leben als Forstpraktikant. Wehr-pflichtig geworden, rückte er zum k. u. k. Heer ein und wurde am 1. Oktober 1911 dem k. u. k. Festungsartillerie-regiment Nr. 4 in Pola zugeteilt. Dort erlebte er die Ent-wicklung, die zum Ersten Weltkrieg führte, mit. Als am 28. Juni 1914 Erzherzog Franz Ferdinand und Herzogin Sophie — Thronfolger samt Gemahlin — in Sarajevo ermordet wurden, wurden die beiden Toten an Bord des Schlachtschiffes „Viribus unitis“ gebracht. Das Schiff nahm die Route entlang der dalmatischen Küste, Kurs Pola—Triest. Während des Passierens dieses größten Flagg-schiffes der k. u. k. Marine unter Flankierung durch eine Anzahl von Torpedobooten, wenige Seemeilen von der Küste entfernt, wurden von den Geschützen der Küsten-artillerie, zu deren Besatzung der Jubilar gehörte, je 21 Salutschüsse abgefeuert.

Während des Ersten Weltkrieges, den er zur Gänze mit-machte, war er anfänglich im Kriegshafen Pola, ab Früh-jahr 1916 an verschiedenen Stellen der italienischen Front eingesetzt. Er wurde hiebei durch Granatsplitter schwer verwundet. An Auszeichnungen erhielt Gend.-Kontroll-inspektor Prinster, der im November 1918 als Stabsfeuer-werker aus dem Felde zog, unter anderem die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse und 2. Klasse und das Karl-Truppen-Kreuz.

Die langjährige und erfolgreiche Gendarmeriedienstzeit begann für Gend.-Kontrollinspektor Prinster am



Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Prinster im Kreise der Gratulan-ten: Von links nach rechts Gend.-Bezirksinspektor Mittendorfer, Gend.-Kontrollinspektor Egger, Stadtrat Suppanz und Gend.-Rittmeister Egger

1. Februar 1919. Als provisorischer Gendarm wurde er dem Gendarmerieposten Villach zugeteilt.

1929/30 absolvierte er unter dem Schulkommandanten Gend.-Oberst Dr. jur. Arnold Lichem von Löwenbourg in Graz die Zentralchargenschule. 1930 zum Gend.-Revier-inspektor befördert, wurde er am 15. Juli 1937 zum Stell-vertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Spittal an der Drau ernannt.

Während des Zweiten Weltkrieges war er zeitweise nach Lienz und Berlin abkommandiert und wurde 1942 zum Bezirksgendarmeriekommandanten (damals Kreis-führer) von Spittal an der Drau bestimmt. Als Bezirks-gendarmeriekommandant von Spittal an der Drau blieb der korrekte und loyale Beamte auch nach Kriegsende bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 1. September 1952. Er beendete seine aktive Gendarmeriedienstzeit, im 63. Lebensjahr in hohen Ehren.

Gend.-Kontrollinspektor Prinster blieb aber auch im Ruhestand nicht untätig. Im April 1957 wurde der Jubilar mit Ernennungsurkunde der Oberstaatsanwaltschaft Graz zum staatsanwaltschaftlichen Funktionär beim Bezirks-gericht Millstatt bestellt, welches Amt er heute noch immer ausübt. Für Verdienste als staatsanwaltschaftlicher Funktionär, wobei auch seine Verdienste im Gendarmerie-dienst mitgewürdigt wurden, erhielt der Beamte mit Ent-schließung des Herrn Bundespräsidenten vom 13. Februar 1970 die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Möge es Gend.-Kontrollinspektor Prinster gegönnt sein, noch einen weiteren langen und schönen Lebensabend zu verbringen. Dies wünschen ihm der Verfasser und mit ihm die vielen Beamten, die den Jubilar persönlich kennen und achten.

Ein Jahrzehnt Gendarmeriediensthundeführer

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN REINHART, Gendarmerieerhebungsabteilung Linz

Die oberösterreichischen Gendarmeriediensthundeführer haben nach der letzten gemeinsamen Diensthundeeübung in diesem Jahr am 10. November 1970 einen ihrer Besten, den Gend.-Rayonsinspektor Karl Riegler der Diensthunde-station Perg, verabschiedet. Die schlichte Feier fand im Gasthaus Reisinger in Perg, Oberösterreich, statt. Anwe-



Zehn Jahre Seite an Seite: Gend.-Rayonsinspektor Karl Riegler mit dem Diensthund Claus von der Bundesgendarmerie

send waren der Diensthundereferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Gend.-Rittmeister Johann Scherleitner, der zuständige Abteilungskommandant Gend.-Major Konrad Hoflehner, der Bezirksgendarmeriekommandant von Perg Gend.-Kontrollinspektor Josef Haferl, der Postenkommandant von Perg Gend.-Bezirks-inspektor Karl Bauer und alle Gendarmeriediensthundeführer Österreichs.

Eingangs dankte Gend.-Rittmeister Scherleitner dem Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Riegler für seinen beispielgebenden und unermüden Fleiß auf dem Gebiet des Diensthundewesens. Er skizzierte ihn als Vorbild für jüngere Beamte, dem auch die entsprechenden Erfolge nicht versagt blieben. Anschließend überreichte der älteste Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Matthäus Schatzl der Diensthundestation Gmunden im Namen aller Diensthundeführer dem Scheidenden ein Erinnerungsgeschenk. Gend.-Rayonsinspektor Riegler war sichtlich gerührt, als er dieses entgegennahm.

Zum Schluß ergriff Gend.-Major Hoflehner das Wort. Er verstand es, in aufschlußreichen Worten den Fleiß und den Idealismus der Gendarmeriediensthundeführer im all-gemeinen und jenen des Gend.-Rayonsinspektors Riegler im besonderen aufzuzeigen. Ganz besonders würdigte Gend.-Major Hoflehner die Einsätze des Gend.-Rayons-inspektors Riegler mit seinem Diensthund „Claus“. Dabei verwies er auf die umsichtige Mühe, die Gend.-Rayons-

inspektor Riegler seinerzeit aufbrachte, um den Dienst-hund Claus zu einem erfolgreichen Hilfsmittel im Krimi-naldienst zu machen. Diensthundeeinsätze erweisen sich oft erst nach geraumer Zeit als nutzbringend. In so man-chen Fällen, so sagte Gend.-Major Hoflehner lobend, deckt sich der seinerzeit vom Gendarmeriediensthund aus-gearbeitete Fahrtenweg mit dem vom Täter später beschriebenen.

Gend.-Rayonsinspektor Riegler hat im Jahr 1960 zu seinen Dienstobliegenheiten den Junghund Claus von der Bundesgendarmerie zur Aufzucht und Ausbildung über-nommen. Er hat mit viel Fleiß und Mühe den Diensthund so ausgebildet, daß er innerhalb der letzten zehn Jahre anerkennenswerte Erfolge erzielen konnte. Im Dienst-hundetagebuch scheinen sechs Einsätze nach Kapital-verbrechen auf, deren Klärung auf die einwandfreie Fährtenarbeit des Diensthundes zurückzuführen waren. In elf Fällen konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Der Diensthund Claus war in der Fährtenarbeit hervorragend; auch im Schutz war er sehr verlässlich.

Das Gendarmeriezentalkommando hat dem Dienst-hundeführer Gend.-Rayonsinspektor Karl Riegler für den ihm zugewiesenen Gendarmeriediensthund Claus von der Bundesgendarmerie auf Grund der besonderen Leistungen die Goldene Leistungsplakette zuerkannt. Der Dienst-hundereferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich hat bei dieser Feier die Leistungsplakette übergeben. Der Diensthund Claus von der Bundesgendarmerie wird mit 31. Dezember 1970 wegen seines Alters ausgeschieden.

Gend.-Rayonsinspektor Riegler hat sich entschlossen, mit dem Ausscheiden seines Diensthundes Claus von der Bundesgendarmerie als Gendarmeriediensthundeführer zurückzutreten. Er glaubt, ein solches Alter erreicht zu haben, daß er einen Junghund nicht mehr abführen kann. Ihm sei nach einem Jahrzehnt Gendarmeriediensthundeführer nochmals aufrichtig gedankt. Ganz besonders dan-ken ihm alle Gendarmeriediensthundeführer Oberöster-reichs für seine stets erwiesene Kameradschaft.



8010 GRAZ

TEL. 8 11 53

BERATUNG

in allen

GELDANGELEGENHEITEN



RAIFEISENKASSE
FELDBACH

EISEN — BLECHE — ROHRE
SPENGLERARTIKEL

FEBERHARDT

EISENGROSSHANDEL

8021 GRAZ, WAAGNER-BIRO-STR. 45

TELEPHON 5 16 94 SERIE

Handfeuerlöcher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon ge-rettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöcher zur Hand gewesen wäre. Haben Sie einen Handfeuerlöcher? Handfeuerlöcher von

rosenbauer

Linz, Spittelwiese 11

APPARATE UND KOMPLETTE ANLAGEN

FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

LEICHTMETALLFENSTER UND -FASSADEN

ING. GRILL &
GROSSMANN

ATTNANG-PUCHHEIM, O.Ö.

TELEPHON 581

Die Stellung der Gesellschaft zum Alkoholgenuß

Von Dr. ADOLF E. FINDEIS

Der Konsum alkoholischer Getränke ist nicht nur eine Angelegenheit des einzelnen. Von alters her tragen verschiedene Religionen, Rechtssysteme und Gewohnheitsrechte diesem Sachverhalt Rechnung.

Einschneidende Veränderungen, besonders ökonomischer und technologischer Natur haben schon früher bestandene Probleme des Alkoholgenusses verschärft und weitere Probleme dieser Art geschaffen. In diesem Zusammenhang darf auch die Neurotisierung ganzer Bevölkerungsgruppen nicht übersehen werden.

Diese Veränderungen finden in den Rechtsvorschriften der heutigen Gesellschaft aber noch nicht den gehörigen Niederschlag, wobei bemerkt werden darf, daß Gesellschaft im wesentlichen ein Verhalten nach Normen darstellt. Die Wertung des Konsums von Alkohol durch die moderne Massengesellschaft und ihre komplexen Teilgruppen gibt ein gutes Beispiel für das von William F. Ogburn zuerst beschriebene „social and cultural lag“, einem Nachhinken der an die Technik und Ökonomie sich anpassenden sozialen und kulturellen Bereiche.

Die Soziologie kennt die enorme Bedeutung jener Medien der sozialen Kontrolle und Korrektur, wie Familie, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Geselligkeits-, Sport- oder Kraftfahrvereinigungen oder Publikationsmittel. In bezug auf Alkohol fehlen diesen Medien nicht selten sozial-kulturelle Leitideen, Symbole, Regeln und kollektive Wertvorstellungen, und mitunter haben sie diesbezüglich sogar gegenläufige, negative Wertvorstellungen übernommen bzw. entwickelt. Dadurch können psychologische Sperren zu Handlungsalternativen verstärkt werden, die Frage des Trinkens oder Nichttrinkens ist oft von Sitte, Brauch, „gesellschaftlichem Zwang“, beruflichem Status zu Ungunsten des Subjektes, seiner Umgebung, der Societas vor-entschieden.

Vor allem wird von der Gesellschaft noch nicht die

zerstörerische Kraft des Alkohols richtig eingeschätzt, die sich aus den geänderten Voraussetzungen ergibt.

Dazu gehören unter anderem folgende Fakten, die überdies gegenseitig zu einer Aufschaukelung zu führen vermögen:

1. Komplettierte Wirkungsreihe: vielfache und umfassende Massenkommunikationsmittel, Werbung oder unbeabsichtigte Beeinflussung, Mode, Sitte, Gewöhnung, Sucht sogenannter Willenskrüppel.

2. Spezifische Gefährlichkeit (Motorisierung, Technisierung der Arbeit und des Haushaltes).

3. Erweiterung des psychogenen Hintergrundes.

4. Wegfall finanzieller Barrieren.

Das Recht eines Staates besteht nicht allein aus den eigentlichen Normen, sondern im weiteren Sinne aus einem Kosmos sozialer Regeln. Das österreichische Recht widerspiegelt im gegenständlichen Sachbereich vornehmlich vergangene Verhältnisse, wie etwa die Minimalsicherung der Gesellschaft vor dem Elendalkoholismus: Es begegnet dem Wohlstandsalkoholismus und den technisch bedingten Veränderungen nur, wo die Gefahr überdeutlich manifest wird, wie etwa auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens.

Gesellschaft und Recht beschäftigen sich bei uns grundsätzlich nur mit dem Abusus, mit der Störung eines Gesellschaftsbezirktes durch ein deutlich gewordenes Übermaß des Trinkens. Die österreichische Rechtsordnung bietet ein getreues Abbild der Stellung der Gesellschaft zum Konsum alkoholischer Getränke. Lediglich eine Erscheinung ist widerspruchsvoll, die aber sogar den Schlüssel für eine grundsätzliche Hilfe abgeben könnte. Das Strafrecht trägt der reduzierenden Verantwortung des Volltrunkenen Rechnung, die „öffentliche Meinung“ empfindet hingegen gegen alkoholisierte Kriminaltäter besondere Abscheu, auch wenn einzelne Träger dieser Meinung kurze

Zeit vorher das typische Verhalten eines Berauschten noch mit Sympathie quittierten. Es wäre Aufgabe der Gesamtgesellschaft, ihren Mitgliedern bewußt zu machen, daß es ab einer bestimmten Grenze des Alkoholgenusses nicht mehr im Belieben des Trinkenden steht, sein Wohlverhalten zu bestimmen, und daß ab dieser Grenze die Verantwortung des Täters abnimmt und allenfalls jene der Umgebung zunimmt bzw. einsetzt, der nichtberauschte Verwandte oder Bekannte, der in das von einem Alkoholisierten gelenkte Fahrzeug einsteigt, ist hierfür das typische und täglich hundertfach anzutreffende Beispiel.

Der Ausbau der Trinkerfürsorge ist gewiß notwendig, das allein wäre aber völlig wirkungslos. Die Organe der Gesellschaft müssen schon zu den Wurzeln des Problems vordringen und von dorthier Maßnahmen treffen.

Der Vielschichtigkeit des Problems entsprechend ist auch eine Vielzahl von Abhilfemaßnahmen notwendig, wozu folgende Schwerpunktprogramme vorgeschlagen werden:

1. Gesetzliche Maßnahmen;
2. Aenderung der Trinksitten;
3. Behebung der Alkoholschäden und Kosten der Aufklärung gerechter finanzieren.

Eine zeitgemäße Adaption der Rechtsvorschriften sowie eine psychologisch gestützte und damit auch prohibitiv wirksame Rechtsvollziehung ist erforderlich. Ganz besonders notwendig wäre ein Bundesgesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus mit allgemeinen Bestimmungen über die Pflicht zur Aufklärung über die Gefahren des Alkohols, und zwar auch geringer Mengen, bestimmte Werbeverbote, gesetzliche Förderung der Erzeugung und des Vertriebs hochwertiger alkoholfreier Getränke, die Steuerfreiheit solcher Getränke und die Verpflichtung der alkoholvertreibenden Betriebe, zu jeder Zeit auch die gesetzlich geschützten alkoholfreien Getränke preisgerecht feil zu halten, den Absatz von alkoholfreiem Bier gesetzlich zu ermöglichen (Aenderung des Kodex) und steuerlich zu begünstigen, Einschaltung der Forschung und Wissenschaft und Verbesserung der Statistik und Förderung der Mäßigkeits- und Enthaltensvereine. Parallel dazu müßten in anderen Rechtsbereichen ähnliche Förderungs- und



Fehrer Stahlbau

Ihr Partner,
wenn es um
wirtschaftliches Bauen geht.

4021 Linz-Donau
Tel. (07222) 43456, 41318
Telex 21369

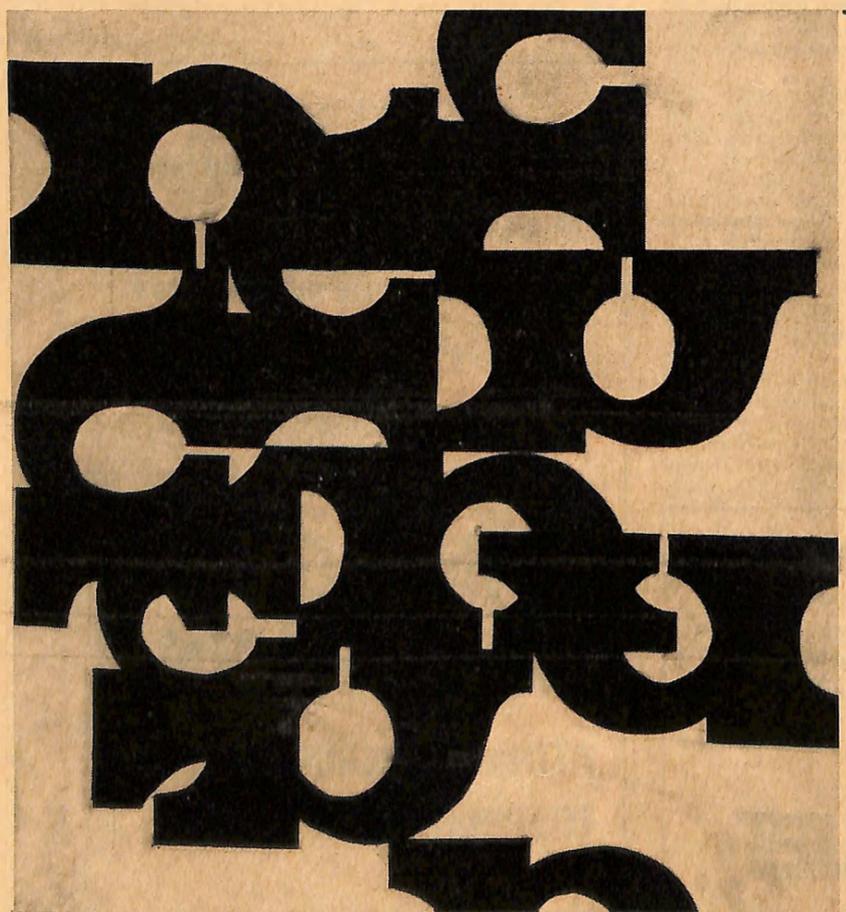
Sperremaßnahmen erfolgen. Am wichtigsten wäre diesbezüglich wohl die Förderung des Volkssports.

Gestützt müssen solche Maßnahmen des positiven Rechts unbedingt durch unablässige Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols werden. Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Körperschaften und beispielgebenden Persönlichkeiten obliegt hier eine Daueraufgabe. Erst wenn die sittenbildende Kraft der Gesellschaft diesbezüglich Erfolge erreicht hat, werden die Rechtsnormen eher der Wirklichkeit entsprechen und gleichzeitig seltener Anwendung finden müssen. Langjährige Erziehungsarbeit müßte in einer entsprechenden Aenderung der Trinksitten gipfeln. Was Professor Tandler „Plunder der Trinksitten“ nannte, ist zwar jedem Interessierten bekannt, doch wäre eine gründliche Erforschung dieses Problems nötig.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde in Gebieten, in denen ziemlich massiert die bargeldlose Lohnzahlung eingeführt worden ist, ein Rückgang des Bierkonsums festgestellt. Exakte Untersuchungen darüber sind jedoch nicht bekanntgeworden, ebenso wenig über die Frage, ob die bekannte Maßnahme der Böhler-Arbeiter, Alkohol aus ihren Betrieben zu verbannen, auch in der Sphäre der Freizeit dieser Menschen und ihrer Umgebung Auswirkungen gezeigt hat. Die in der Arbeitswelt immer wieder anzutreffende These: „Bier gibt Kraft“ könnte besonders unter jungen Menschen unschwer anschaulich widerlegt werden. Die Unterbrechung des Versicherungsschutzes durch die Unfallversicherung bei Alkoholisierung ist den in Frage kommenden Arbeitnehmern genau bekannt.

Große Wirkung könnte, auf lange Sicht betrachtet, von einem „Alkohol-Knigge“ ausgehen, worin Aerzte, Psychologen, Soziologen, Publizisten und Pädagogen alles Wesentliche über den Alkohol in eindringlicher Form sagen. „Kein Alkohol auf nüchternen Magen“, „Abstinente Alkohol anzubieten ist ungehörig“, „Spirituosen dürfen nie alleiniges Getränk einer Feier sein“, „Alkohol nicht vor dem Feierabend“ und ähnliche Leitsätze müßten Allgemeingut werden, und sobald es in vernünftigen Kreisen einmal ein Tabu ist, gegen diesen Knigge zu verstoßen, wäre bereits die Alkoholwelle gestoppt.

Solche und ähnliche Abhilfemaßnahmen würden viel Geld erfordern. Aber ein Volk, das in einem einzigen Jahr rund zehn Milliarden Schilling für alkoholische Getränke ausgibt, wird gewiß imstande sein, einen geringen Teil dieses Betrages dafür aufzuwenden, sich und seine Mitglieder vor einem Uebermaß dieses Konsumgutes zu schützen.



**Die Qualität
gibt den Ausschlag,
auch bei Drucksachen**

Nur das saubere, zeitgemäße Druckerzeugnis setzt sich durch. Darum raten wir immer zu gutem Papier und modernem Druck — bei Geschäfts- wie bei Werbedrucksachen.

Ungar-Druckerei GmbH

1050 Wien 5,
Nikolsdorfer Gasse 7—11
Telephon 57 07 49



hygienisch
elastisch
pflegeleicht
atmungsaktiv

10 Jahre Garantie

Greiner

4550 KREMSMÜNSTER

„SACHS-SCHUHE“
besonders bequem im Tragen!



SCHUHFABRIK

6845 HOHENEMS · VORARLBERG

BUCHER ECKE

Hartmut Niesen:

Ethologie und Kriminologie

Kriminalistik-Verlag Hamburg, D 2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 88 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Diese Arbeit soll dem Kriminologen und dem Strafrechtswissenschaftler eine Wissenschaft zugänglich machen, die in letzter Zeit weit über ihren eigentlichen Forschungsbereich hinaus Aufsehen erregt hat: die Verhaltensforschung.

Um das gesteckte Ziel erreichen zu können, mußten einige Grundsätze beachtet werden, die es Verfasser und Leser erleichtern, beide Materien miteinander zu verknüpfen.

So konnten die erwähnten Wissensgebiete nur dadurch nähergebracht werden, daß auf beiden Seiten die Erörterung von Spezialproblemen vermieden und eine Begegnung auf unterer Stufe herbeigeführt wurde. Auch dann ergab sich eine besondere Schwierigkeit: Da die Verhaltensforschung eine sehr junge Wissenschaft ist, sind die meisten Begriffe und Terminologien, die sie als sprachliches Arbeitsgerät benutzt, bereits von anderen Wissenschaften mit anderem Sinn belegt worden. Man denke beispielsweise an den Begriff „sozial“. Was außerhalb der Wissenschaften unter diesem Begriff verstanden wird, grenzt meist an den Begriff karitativ oder wird mit dem Sinn dieses Wortes gleichgesetzt. Aber selbst in der Kriminologie wirft „sozial“ seine Probleme auf und wird nicht immer einheitlich gebraucht.

Allenthalben schleicht sich eine Wertung ein, wie sie im Sprachgebrauch des Volksmundes üblich ist. Dabei sollte der Begriff in der Kriminologie nur bedeuten:

„Einer Sozietät zugeordnet und ihr gemäß.“ Sozial ist in der Ethologie ein Lebewesen, das angeborenermaßen zur vollen Entfaltung und Verwirklichung seines Lebens einer Sozietät bedarf.

In das gleiche Dilemma bringt uns der Begriff „Trieb“. Hier hat die Ethologie sich noch keine Klarheit verschafft, was unter dem so oft gebrauchten Wort verstanden werden soll. Von einem Teil der Wissenschaftler wird er mit „Instinkthandlung“, von anderen mit „Zentrum“ oder „Stimmung“ gleichgesetzt. Im allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet „triebhaft“ soviel wie „tierisch“, wobei unter völliger Verkennung von Menschlichem und Tierischem dem Tier der minderwertigere Anteil menschlicher Verhaltensweisen zugeschoben wird.

Wir haben diese und andere mehrdeutige Begriffe, wie Instinkt, Stimmung usw., überall dort erklärt, wo sie gebraucht werden und wo sich aus dem Zusammenhang ihr Sinn nicht eindeutig ergibt.

Eine weitere Schwierigkeit bestand für den Verfasser darin, nicht der allgemeinen Begeisterung zum Opfer zu fallen, die einer neuen wissenschaftlichen Erkenntnis entgegengebracht wird und die dazu führt oder verführt, diese neue Erkenntnis überzubewerten. Doch mag man dem Verfasser zugutehalten, daß es dem menschlichen Experimentiertrieb entspricht, alles Neue nach jeder nur denkbaren Richtung hin zu erproben, bis schließlich die Grenzen sichtbar werden, die jeder menschlichen Erkenntnis ihren bescheidenen Rahmen auferlegen.

Wirtschaftskriminalität — Sachverständigengutachten

Referate und Diskussionsbeiträge zur Arbeitstagung der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft 1968 in Frankfurt am Main: Kriminalistik-Verlag Hamburg, D 2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 141 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

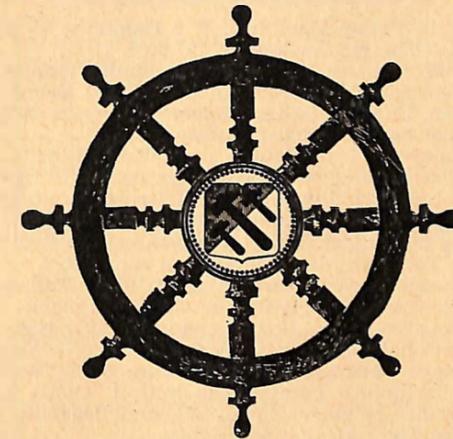
Eines der generellen Arbeitsziele im Zeichen des aufkommenden Sicherheitsnotstandes muß in der Erarbeitung jener phänomenologischen und ätiologischen Erkenntnisse gesehen werden, für deren Darstellung ein dringender Bedarf besteht und die ohne umständliche Transmissionsvorgänge alsbald dem Schutz der menschlichen Gesell-

schaft und der An- und Wiedereinpassung der straffällig Gewordenen dienlich gemacht werden können. Darin wird die neue Konzeption der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft sichtbar, der sie während der nächsten Jahre folgen wird. Von ihr aus werden die satzungsmäßig festliegenden Ziele der DKG allgemein verständlich und unmittelbar öffentlichkeitsdienlich.

Der Wandel in der Auffassung von der Rolle der Kriminologie, die als dynamische Kriminologie verstanden werden muß, prägt die neue Aktivität der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. Die geistigen Potenzen dieser Gesellschaft sind unbestreitbar imstande, wertvollste Beiträge zum Erkennen des Verbrechens als Erscheinung im Leben des einzelnen und zur Beurteilung der Kriminalität als soziale Erscheinung zu liefern. Durch diesen Wandel in der Konzeption sucht die Deutsche Kriminologische Gesellschaft bewußt den größeren Kreis der fachlich Vorgebildeten und Interessierten. Sie bietet ihm Arbeitsfeld, Plattform und Unterstützung. Damit wird sie ständig und unmittelbar kriminologisch-kriminalistische Beiträge für alle in der Strafrechtspflege im weitesten Sinne tätigen Personen liefern und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können.

Zwei äußere Symptome für die Notwendigkeit und Richtigkeit dieser veränderten Konzeption sind das zunehmende Interesse, das die Arbeit der DKG und ihrer einzelnen Mitglieder in der Strafrechtspflege und in der Öffentlichkeit findet und die steigende Zahl ihrer Mitglieder. Diese Symptome indizieren das dringende Bedürfnis der Fachwelt und der Rechtsgenossen nach vertieften, fundierten kriminologischen Einsichten und verbesserten kriminalistischen Methoden. Sie lassen aber auch das nicht überhörbare Verlangen nach einer rationaleren, zielgerichteten und erfolgreichen gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität und Verbrechen deutlich werden.

Unter diesen Gesichtspunkten war die Arbeitstagung 1968 der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft ein Schritt vorwärts auf dem Wege zu einer dynamischen Kriminologie.



der richtige Kurs

in der Flut der Angebote:

F.M.HÄMMERLE
Qualität

Kauft bei unseren Inserenten

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau

Anzengruberstraße 6-8

Paschinger Straße 53

Telephon 5 2577 u. 5 2578

FS 02/1385

ein Begriff für
modische,
funktionelle
Skibekleidung

sportmoden

bohle



FRIEDRICH DEUTSCH

METALLWERK UND SCHWEISSWERK

SKI-STAHLKANTEN, SKI-BESCHLÄGE ALLER ART

6020 INNSBRUCK, REICHENAU

TELEPHON 5 16 91, 5 16 92

TELEX 05-3327



Frixia

Jersey-
Hosenanzüge

GEBRÜDER LÄNGLE

Wirkwaren- u. Stickereifabrik
ALTACH - WIEN

Mit einem Cuenod-Ölbrenner kaufen Sie Sicherheit, Sparsamkeit und besten Service.

heizbösch®

Zentrale in
Lustenau

Büros in
Innsbruck
Salzburg
Linz
Graz
Wien

Über 50 firmeneigene Servicestationen in Österreich.

Die Auswahl

an Nähmaschinen und Bügelmaschinen ist heute größer denn je. Um das Richtige zu wählen, sollte man Haushaltgeräte vor dem Kauf selbst ausprobieren. Kommen Sie deshalb zu einem unverbindlichen Nähversuch und zum Probepöbeln zu

PFÄFF®

LANDESVERTRETUNG FÜR VORARLBERG

malin

FELDKIRCH, TEL. 24 11

Ortfrid Weidermann:

Berufsmäßige Tatbegehung

Kriminalistik-Verlag Hamburg, D 2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 158 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Der Begriff „Berufsmäßige Tatbegehung“ kommt im geltenden deutschen Strafrecht nicht vor. Die Kriminologie kennt den Tätertyp des Berufsverbrechens, nicht aber den Tätyyp der berufsmäßigen Tatbegehung.

Die gesetzlichen Tatbestände sind überwiegend nach den Typen des kriminellen Geschehens, das heißt der mit Strafe bedrohten Handlung als Verhaltenstyp aufgebaut. Sie sind „handlungstypische Tatbestände“. Schon das Begehen der einmaligen Tat mit einmaliger Willensrichtung bei der Tat macht den Handelnden zum Täter.

Nur vereinzelt erscheint in den gesetzlichen Tatbeständen eine gewisse Tätertypik in täterbezogenen Tatbestandselementen. In solchen sogenannten „tätertypischen Tatbeständen“ hat der Gesetzgeber sich bemüht, Voraussetzungen eines Tätertyps festzulegen, an deren Vorhandensein er bestimmte Rechtsfolgen knüpft. Dabei ist es ihm nicht immer gelungen, einen zugrundeliegenden kriminologischen Tätertyp zu umschreiben.

Die Typologie der Kriminologie verfolgt den Zweck, typisch wiederkehrende Merkmalskombinationen zu

Erscheinungsformen des Verbrechens zusammenzufassen. Die Einteilungen sind vielfältig und überschneiden sich. Sie ergeben sogenannte „Haupttypen“ oder Gruppen; spezielle Typen werden meist nicht herausgearbeitet. Der Berufsverbrecher wird oft einem Haupttypus untergeordnet, ohne daß seine spezielle Tätertypik besonders charakterisiert wird.

Der Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches hat vorgeschlagen, die Tat des kriminologischen Tätertyps „Berufsverbrecher“ als „berufsmäßige Tatbegehung“ zu erfassen. Mit dieser Arbeit wird versucht, den speziellen Typ des Berufsverbrechens kriminologisch zu untersuchen und anschließend strafrechtlich zu prüfen, ob und in welcher Weise ein tätertypischer Tatbestand „Berufsmäßige Tatbegehung“ sinnvoll erscheint.

Felix Wopfner
Stahlbau – Maschinenbau
Innsbruck

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Alois Springer,

geboren am 18. April 1880, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Altenberg, Niederösterreich, gestorben am 3. November 1970.

Johann Krautsieder,

geboren am 5. Jänner 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Pottendorf, Niederösterreich, gestorben am 4. November 1970.

Josef Eschbacher,

geboren am 7. September 1907, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Hallein, wohnhaft in Hallein, Salzburg, gestorben am 4. November 1970.

Josef Schleich,

geboren am 16. Jänner 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Oswald/Pl., wohnhaft in Graz-Puntigam, Steiermark, gestorben am 6. November 1970.

Rudolf Gutmeyr,

geboren am 26. März 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Puntigam, gestorben am 9. November 1970.

Josef Meszaros,

geboren am 12. September 1908, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmeriebeschaffungssamt Wien XII, wohnhaft in Tattendorf, Niederösterreich, gestorben am 13. November 1970.

Rudolf Gmeinder,

geboren am 24. Februar 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Braz, wohnhaft in Wald am Arlberg, Vorarlberg, gestorben am 14. November 1970.

Odilo Seisser,

geboren am 16. Dezember 1935, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Neumarkt, wohnhaft in Mühlen, Steiermark, gestorben am 16. November 1970.

Eghon Bader,

geboren am 11. Juni 1932, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten St. Johann in Tirol, wohnhaft in Waidring, gestorben am 18. November 1970.

Alfons Kassmannhuber,

geboren am 30. Oktober 1926, Gend.-Major, zuletzt Abteilungskommandant in Gmunden, wohnhaft in Gmunden, Oberösterreich, gestorben am 19. November 1970.

Johann Lehner,

geboren am 4. Dezember 1885, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz-Ebelsberg, Oberösterreich, gestorben am 21. November 1970.

Karl Bernhard,

geboren am 27. Oktober 1904, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Trofaiach, wohnhaft in Trofaiach, Steiermark, gestorben am 22. November 1970.

Alois Thöni,

geboren am 25. Jänner 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 23. November 1970.

Franz Weghuber,

geboren am 11. März 1883, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Gaaden, Niederösterreich, gestorben am 26. November 1970.

Johann Schinnerl,

geboren am 9. Mai 1916, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Atzenbrugg, wohnhaft in Wansch, Niederösterreich, gestorben am 26. November 1970.

Josef Koller,

geboren am 7. Februar 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Zeltweg, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 27. November 1970.

Anton Steiner,

geboren am 20. April 1885, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neustift, wohnhaft in Fulpmes, Tirol, gestorben am 28. November 1970.

U N V E R K E N N B A R
PIPAL
B E R U F S K L E I D U N G

PIPAL-BERUFSKLEIDUNG

hält 2 bis 3mal so lange. Und kostet darum nur halb so viel!
Damen-, Herrenberufsmäntel, Arbeitsanzüge, Overalls, Testfahreranzüge, Schirmmützen, Schutzbekleidung in neuen Qualitäten und Fassonen

am Marktgraben, A-6010 INNSBRUCK

Gerberei Carl Ritsch

HOPFGARTEN, TIROL

ERZEUGUNG: MÖBELLEDER,
BEKLEIDUNGSLEDER, SCHUHLEDER

ING. ANTON FRITZ

Stahlbau – Kunstschmiede

INNSBRUCK, Leopoldstraße 40, Ruf 2 54 43

Josef Hauser & Söhne

Weinkellereien, Branntweinbrennerei

WÖRGL, TIROL

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahn-, Obus- und
Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN

PATSCHERKOFELBAHN
und Lift

STUBAITALBAHN
(Innsbruck – Fulpmes)

Stubaier Omnibus
(Innsbruck-Neustift-Ranalt)

Drucksachen für jeden Bedarf
Ein- und mehrfarbig

Druckerei Jenny

6020 Innsbruck, Leopoldstraße 14
Telephon 2 73 21

Otto Stolz u. Co.

Zentralheizungen, sanitäre Anlagen

6020 Innsbruck, Innrain 36, Ruf 2 24 48, 2 84 78

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Buchdruck
Offsetdruck
Anilindruck

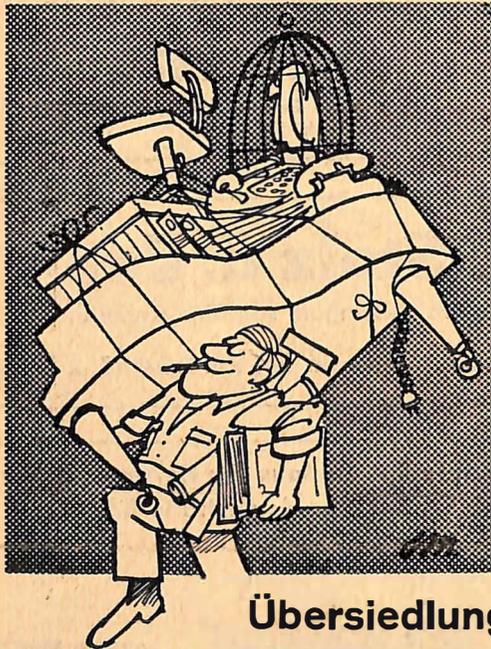
Bürowarenhaus – Buchdruckerei

FROHNWEILER & CO.

6020 Innsbruck
Maria-Theresien-Straße 40

Übersiedlungen erfordern flinke Hände und ganze Männer.

Wir haben sie.



Wir haben die Männer,
die mit flinken Händen
Ihr Übersiedlungsgut
einpacken,
befördern
und wohlbehalten wieder
auspacken.
Übersiedlungsmänner.
Fachmänner.

Sie beweisen Ihnen gerne,
was sie können.
Bei Ihrer
nächsten Übersiedlung

Kirchner+Co

Internationale Transport-AG
1011 Wien 1 Fischhof 3
Tel. 63 77 11, Telex 07/41 26

Übersiedlungen vom Fachmann

ergelan® =
garantiert
faltenfrei!



Ergee

INTERNATIONAL

Die garantierte
Faltenfreiheit von Ergee
gibt es

- als klassischen Strumpf,
- als Strumpfhose,
- als Strumpf ohne Halter.

Alle 3 aus ergelan®.

Eisenmenger + Menzi

ADEG

PINKAFELD

Großeinkauf der Kaufleute, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

7423 PINKAFELD

Grazer Straße 11

033 57/320, 511